Inſtruktion

für die

Profeſſoren der K. K. chirurgiſchen

Militärakademie.

Aus Befehl

Seiner K. K. apoſtoliſchen Majeſtät

Joſeph des Zweyten.

Von

J. A. Brambilla.

Erſter Theil

die

Schulbetreffend.

Wien,

gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,

kaiſerl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1784.

16 B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt

der Kapiteln vom erſten Theile, der die Profeſſoren der Schule betrift.

I. Kapitel.

Für die in der K. K. chirurgiſchen Militärakademie zu Wien angeſtellten Profeſſoren überhaupt.

II. Kapitel.

Ordnung, die der Profeſſor der Phyſiologie und Anatomie bey ſeinen Vorleſungen zu beobachten hat.

III. Kapitel.

Ordnung, die der Profeſſor der Pathologie bey ſeinen Vorleſungen zu beobachten hat.

IV. Kapitel.

Den Profeſſor der chirurgiſchen Operationen betreffend.

V. Kapitel.

Ordnung für die mediciniſchen Vorleſungen.

VI. Kapitel.

Ordnung für den Profeſſor der Chemie und Botanik:

VII. Kapitel.

Den Bibliothekar in Anſehung der Bücherverwahrung, und der beym Leſen nöthigen Ordnung betreffend.

VIII. Kapitel.

Ordnung, die der Proſektor in ſeinen Pflichtleiſtungen zu befolgen hat.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erſtes Kapitel

für die in der K. K. chirurgiſchen Militärakademie in Wien angeſtellten Profeſſoren überhaupt.

§. I.

Alle Profeſſoren haben von **Seiner K. K. Majeſtät**, unſerem allergnädigſten **Monarchen** eine gleiche Beſtimmung erhalten: dieſe nämlich, die angehenden Wundärzte beſtmöglichſt zu leiten, und auszubilden. In dieſer Rückſicht will es nöthig ſeyn, daß ſie ſich nicht nur freundſchaftlich, und in einem vollkommenen Einverſtändniß miteinander vertragen, ſondern auch mit wechſelſeitiger Achtung begegnen. Sie werden der ihnen anvertrauten Jugend, ohne einigen Hinterhalt, mit wahrer Zuneigung alle ſowohl theoretiſche als praktiſche Kenntniſſe beyzubringen trachten, damit dieſe jungen Wund-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

ärzte in der Folgezeit für die Menſchheit überhaupt, ſonderheitlich aber für den allerhöchſten Dienſt des **Monarchen, der** mit unbeſchränkter Güte, in unermüdeter Sorge das Wohl ſeines Militär- und Civilſtandes am Herzen trägt, nützliche Subjekten werden. — Da die Wundärzte, wenn ſie ihrer Beſtimmung wahrhaft entſprechen wollen, nebſt den chirurgiſchen Kenntniſſen, auch einen guten moraliſchen Karakter, eine rühmliche Aufführung haben müſſen, ſo werden die Profeſſoren in allem, denſelben mit einem guten Beyſpiele vorgehen, und bey jeder Gelegenheit einen wahren Dienſteifer nebſt Liebe für die ihrer Obſorge anvertrauten Kranken am Tage legen.

§. II.

Für die mediciniſch-chirurgiſche Schule ſind VI Profeſſoren beſtimmt, von dieſen ſind eigentlich nur IV zugleich im Spitale angeſtellt. **Seine K. K. Majeſtät** geruheten deswegen dieſe Anzahl von Lehrern zu genehmigen, damit ein jeder den ihm angewieſenen wiſſenſchaftlichen Theil vollkommen, und gründlich abhandlen, und ſomit der Jugend deſto grösserer Nutzen von daher zuwachſen könne.

§. III.

Der Ordnung zufolge, wornach in dieſer Schule die Lehren ſollen vorgetragen werden, kömmt zuerſt der Stabschirurgus und Profeſſor der Anatomie, welcher zu den im Horario (A.) beſtimmten Stunden die den Wund-

ärzten

ärzten ſo nothwendigen Anfangsgründe der Geometrie, und Phiſik, ſodann aber die Anatomie, und Phiſiologie, zufolge der im zweyten Kapitel vorgeſchriebenen Ordnung zu erklären hat.

§. IV.

Der zweyte in der Ordnung iſt der Stabschirurgus und Profeſſor der Pathologie, welcher die Pathologie, ſo wie ſie in 6 Abſchnitte, nämlich in Noſologie, Symptomatologie, Semiotik, Etiologie, Hygiene, und Therapeutik getheilt wird, ebenfalls nach der im 3ten Kapitel angegebenen Vorſchrift zu erklären hat.

§. V.

Der dritte Stabschirurgus und Profeſſor wird den Lehrkurs von den Operationen nach der im 4ten Kapitel beſtimmten Ordnung vornehmen, beſonders wird er aber ſeinen Zuhörern die allgemeinen Begriffe in Rückſicht auf die Bandagen- und Inſtrumentenlehre beybringen, ſodann in gehörliger Ordnung die Operationen an Leichen vornehmen, und endlich auch — in ſo weit es nöthig — die innerlichen Krankheiten nebſt den Urſachen vortragen, durch welche die Wundärzte veranlaſſet werden könnten, Hand anzulegen: hiebey wird er ohnehin nicht vergeſſen, jede Behutſamkeit, ſo zu beobachten iſt, anzuempfehlen. Er wird ſeinen Lehrkurs mit der gerichtlichen Wundarzneykunde (Chirurgia legalis) und mit den nothwendigſten Vorleſungen über die Geburtshilfe enden.

§. VI.

§. VI.

Der vierte iſt der Profeſſor der Medicin: dieſer wird zweymal in der Woche Montags und Samſtags zu den im Horario (A) beſtimmten Stunden nach der im 5ten Kapitel vorgezeichneten Ordnung mediciniſchkliniſche Vorleſungen halten. Auch wird er beym Krankenbette ſelbſt praktiſche Erklärungen der Krankheiten vornehmen.

§. VII.

Die Botanik und Chemie wird von dem Stabschirurgus und Direktor ſämmtlicher Militärapotheken gelehret. Er wird die Kräuterkunde nach dem Linne erklären, und ſich zur Darzeigung theils der offizinällen Pflanzen, theils des unter ſeiner Aufſicht gepflanzten Gartens bedienen. Von der Scheidekunſt (Chemia) wird er nur die einem Wundarzte nöthigen Anfangsgründe vortragen, und die erfoderlichen Experimenten auf Köſten des K. K. Aerariums nach der im 6ten Kapitel erwähnten Ordnung vornehmen.

§. VIII.

Der ſechſte iſt der Proſektor: er wird ebenfalls im groſſen Hörſale Nachmittags zu den im Horario (A) beſtimmten vom Krankendienſte freyen Stunden den Lehrlingen, und angehenden Praktikanten nach der Vorſchrift des Oberſtabschirurges (Protochirurgus) und unter der Direktion des im Spital kommandirenden Stabschirurges, die elementariſchen Kenntniſſe ſowohl

in

in der Anatomie, als Chirurgie beybringen, und erklären. Die den Proſektor ins beſondere angehende Inſtruktion kömmt im 8ten Kapitel vor.

§. IX.

Die Profeſſoren, und der im Spital kommandirende Stabschirurgus ſind dem Oberſtabschirurgus untergeordnet. Sie werden ſowohl, was ihre öffentlichen Vorleſungen, als die Ausübung ihrer Kunſt betrifft, ſeine Anweiſungen, vorzüglich aber alles, was in gegenwärtiger Inſtruktion enthalten iſt, aufs genaueſte befolgen.

§. X.

Zufolge eines allerhöchſten Dekrets von 11ten April 1781. ſind ſich die erſten fünf Profeſſoren am Range gleich, und werden alles, was die Ordnung der mediciniſchchirurgiſchen Schule betrifft, auf gleiche Weiſe zu verantworten haben.

§. XI.

Die Stabschirurgi, wie der Medikus, werden theils wegen eigener Bequemlichkeit, theils wegen nicht vorzuſehenden Fällen, wo ihre Gegenwart nothwendig iſt, in dem Schulgebäude neben dem Spitale ihre Wohnungen haben. — Falls ſie dieſe Wohnung nicht haben ſollten, ſo müſſen ſie ſich eine in der Nähe des Spitales miethen. — Sie werden den untergeordneten Bataillonschirurgen auftragen, daß, im Falle ſich bey einem und dem andern Kranken ein unerwarteter Zufall äußerte; oder wofern ein neuer Kranker von Wichtigkeit zuwüchſe, ſie ihnen ſogleich Nachricht davon geben.

§. XII.

Da man nicht verlangen kann, daß die Stabschirurgi in ihren freyen Stunden alle zu Hauſe bleiben ſollen, ſo werden ſelbe unter ſich übereins kommen, damit allezeit einer von ihnen wechſelweis zu Hauſe anzutreffen iſt: in Beziehung deſſen werden die Bataillonschirurgi von der Inſpektion, falls in einem dem abweſenden Stabschirurgus anvertrauten Krankenzimmer etwas unvermuthetes aufſtöſſe, demjenigen von den Stabschirurgen, der an einem ſolchen Tag die Inſpektion auf ſich hat, die Nachricht davon überbringen. — Der Medikus iſt von dieſer Inſpektion befreyet, weil er ſich nicht im Stande befindet, gleich den Staabschirurgis in beyden Theilen der Arzneykunſt Hilfe zu ſchaffen.

§. XIII.

Die Profeſſoren der Chirurgie werden des Anſtandes, und der Zuhörer wegen ihre öffentliche Vorleſungen, in der Militäruniform gekleidet, halten: dieſes ſoll die ihrer Stelle angemeſſene Toga ſeyn.

§. XIV.

Ein jeder Profeſſor wird an den ihm angewieſenen Tägen, und nach der ihm vorgeſchriebenen Ordnung zu der im Horario (A) beſtimmten Stunde ſeine Vorleſung im groſſen Hörſale halten. — Man enthält ſich, ihnen gewiſſe Schulbücher, an denen ſie ſich in ihren Erklärungen halten ſollen, zu beſtimmen, weil ſie gelehrt und weiſe genug ſind, gleich den Bienen das Beſte dort, wo ſie es

fin=

finden, herauszunehmen: inzwiſchen ſind ſie verpflichtet, ihren Zuhörern diejenigen Authoren, welche ſie vorzüglich leſen ſollen, anzuzeigen.

§. XV.

Die Profeſſoren werden in den zween letzten Tagen eines jeden Monates die zu dem Lehrkurs beruffenen Feldwundärzte aus den während dieſer Zeit vorgetragenen Theilen der Wiſſenſchaft prüfen, weil nicht nur dadurch der Eifer unter den Schülern vermehrt, ſondern auch ihr Gedächtniß geübt, und geſchärft wird: hiebey haben die Profeſſoren Gelegenheit, um ſo beſſer einſehen zu lernen, welchen Fortgang in den Wiſſenſchaften ihre Schüler nehmen.

§. XVI.

Die Profeſſoren der Chirurgie werden in jedem Monat einen Bataillonschirurgus beſtimmen, der beobachten muß, ob nicht einige von den zum Lehrkurs beorderten Zuhörern im Kollegio abgängig, oder zu ſpäte gekommen ſind. Vorderiſt ſollen die Profeſſoren denjenigen, der zu ſpäte kömmt, nach der Lektion zur Verantwortung ziehen, und wofern er keine wichtige Urſache anzuführen hat, ihm einen Verweis geben. Im Fall es aber öfter geſchehen ſollte, ſo muß es dem Oberſtabschirurgus gemeldet werden, damit dieſer den Nachläßigen zu ſeiner Pflicht anhalte, oder mit dem Bericht ſeiner Nachläßigkeit zum Regiment zurück ſchicke.

§. XVII.

Der anatomiſch-mediciniſch-chirurgiſche Lehrkurs, dem die Feldwundärzte nach der allerhöchſten Verordnung vom 11ten April 1781. zwey Jahre lang beywoh-

nen ſollen, fängt den zweyten Montag nach Oſtern an: die Vorleſungen werden täglich — Sonn- und Feſttäge ausgenommen — zu den im Horario (A) beſtimmten Stunden gehalten. Es ſollen keine Ferien ſtatt haben, außer vom Vorabend des Chriſttags bis zum neuen Jahr, und vom Palmſonntag bis zum Sonntag in Albis — Da im Monat Auguſt die Hitze zu groß iſt, auch zu dieſer Zeit gemeiniglich die Armeen in Lägern ſind, wobey ſich die bey den hier garniſonirenden Regimentern angeſtellten Feldchirurgi nothwendiger Weiſe einfinden müſſen, und eben dieſe ſonſten — wenn ſie nicht durch wichtige Regimentsdienſt verhindert werden — verbunden ſind, den Vorleſungen beyzuwohnen, ſo ſoll dieſes Monat zur Vakanzzeit dienen, und von den Vorleſungen frey bleiben. Die zum zweyjährigen Lehrkurs beruffenen Feldchirurgi aber müſſen dennoch auch während der Vakanzzeit ſowohl den Ordinations- als Verbindſtunden beywohnen, und die Inſpektion des Spitals der Ordnung nach, wie in den übrigen Monaten übernehmen.

§. XVIII

Beym Anfange jedwedes Lehrkurſes wird allezeit eine beſondere Vorleſung, welche zur Einleitung dienet, von jenem Stabschirurgus, den der Oberſtabschirurgus dazu beſtimmen wird, gehalten. Dieſe Antrittsrede ſoll: 1) von dem Alter, der Nothwendigkeit und den Vorzügen der Wundarzneywiſſenſchaft handeln; 2) die Hilfsmittel, und die vorläufige Kenntniſſe, vermittelſt welcher dieſe Wiſſenſchaft gehörig erlernet, und ausgeübt werden kann, anzeigen; und 3) von allem, was auf das äußere Betragen eines Chirurgus Beziehung hat,

Mel-

Meldung thun: dies letztere macht nicht nur einen groſſen Eindruck auf die Menſchen überhaupt, ſondern dienet nebſtbey zur Empfehlung.

§. XIX.

Die Profeſſoren werden ihre Vorleſungen unter keinem Vorwand, was es auch immer für einer ſeyn mag, unterlaſſen, und im Falle einer von ihnen erkranken ſollte, ſo kann er ſein Manuſcript indeſſen einem andern von ſeinen Kollegen, oder auch dem Proſektor geben, damit im Lehrkurs keine Lücke gemacht wird; in dieſer Hinſicht iſt es nöthig, daß jeder Profeſſor ſein Manuſcript vollſtändig hat, und es ordentlich vorlieſt; doch muß hievon allezeit dem Oberſtabschirurgus die Nachricht ertheilt werden. Eine ähnliche Vorſicht muß auch in Anſehung der einem abweſenden Profeſſor anvertrauten Kranken beobachtet werden. Sobald der krank gewordene Profeſſor aber wieder geneſen iſt, ſo muß er alſogleich wieder zu ſeinen ſonſtigen Pflichtleiſtungen zurückkehren.

§. XX.

Man glaubt, nicht nöthig zu haben, den Profeſſoren die Eintheilung ihrer Vorleſungen insbeſondere anzugeben, ſondern man begnügt ſich, blos ihnen die Ordnung davon überhaupt vorzuſchreiben; und nur im Fall, wenn der Oberſtabschirurgus in der Lehrart des einen, oder des andern etwas zu verbeſſern fände, wird derſelbe die nöthigen Abänderungen zum Vortheil der Zuhörer treffen.

§. XXI.

Kein Profeſſor darf einem zum Lehrkurs kommandirten Feldchirurgus erlauben, ſich unter was immer für einen Vorwand auch nur auf einen Tag von

der Stadt zu entfernen: dies muß allemal dem Oberſtabschirurgus gemeldet, und zur Beurtheilung und Entſcheidung überlaſſen werden, ob die Urſach zur Entfernung triftig genug ſey. Der Monarch giebt in dieſer Hinſicht den Profeſſoren ihr Auskommen, und verdoppelt den zum Lehrkurs beorderten Feldchirurgis ihre Gage, damit ſie ſich ohne Ausſetzen verwenden ſollen: durch eben dieſe Verwendung müſſen ſich alle Feldwundärzte die allerhöchſte Huld und Milde zu verdienen trachten.

§. XXII.

Während den Vorleſungen iſt Niemanden erlaubt, durch das Amphitheater in die für die Präparaten und Inſtrumenten beſtimmten Zimmer zu gehen, damit weder die Profeſſoren, noch die Zuhörer im geringſten unterbrochen werden. Falls Perſonen vom hohen Range zu einer ſolchen Zeit die Zimmer zu ſehen verlangen ſollten, ſo wird der zu ſelbiger Stunde geſchäftenfreye Stabschirurgus ſolche bey einer anderen Thür hineinführen. Um aber auch zu verhüten, daß die Profeſſoren nicht zu oft deshalben angegangen werden, ſo ſetzt man feſt, daß niemanden, außer der vom Oberſtabschirurgus ein Billet hat, erlaubt ſeyn ſoll, erwähnte Zimmer zu ſehen.

§. XXIII.

Der Profeſſor der Anatomie wird die Aufſicht über das Präparatenzimmer haben: der zur Verwahrung der Präparaten nöthige rektificirte Weingeiſt muß vermittelſt eines von ihm unterſchriebenen Zeddels aus der Apotheke des Spitales geholt werden. Ein ſolches hat er auch zu beobachten, wenn er zu anatomi-

tomiſchen Präparaten, oder auch zu Kadavereinſpritzungen, Wachs, Therbin-thin, oder ſonſtige Ingredienzen bedarf. Uebrigens wird er ohnehin von derley Sachen nicht mehr, als er nöthig hat, begehren; ſollte was davon übrig bleiben, ſo muß es aufbewahret werden.

§. XXIV.

Der nämliche Profeſſor wird auch ſowohl die Bibliothek, als die zu Aufbewahrung der Inſtrumenten, Bandagen, und phyſikaliſchen Experimenten beſtimmten Zimmer unter ſeiner Aufſicht haben, und über alles ein Protokoll, welches mit jenem des Oberſtabschirurgus gleichlautend iſt, führen. Letzterer wird ſelbſt zweymal im Jahre, auch noch öfter nachſehen, ob nichts verluſtiget geworden iſt, und ob nebſtbey auch alles im guten Stande iſt erhalten worden. Im Fall in irgend einer Sache eine Reparation nöthig wäre, ſo müßte ſolches dem Protochirurgus gemeldet werden, damit dieſer das erfoderliche veranſtalten könne. — Im 7ten Kapitel wird man dasjenige angezeigt finden, was die Bibliothek überhaupt, und die Erhaltung der Bücher insbeſondere betrifft.

§. XXV.

Eben dieſer Profeſſor wird die Inſtrumenten alle Monate, oder noch öfters in Begleitung des hiezu beſtellten Inſtrumentenmachers durchſehen, und wenn er das eine oder andere roſtig finden ſollte, ſelbes alſogleich putzen laſſen: dieſe Unterſuchung muß immer in Gegenwart eines Stabschirurgus oder wenigſtens des Proſektors geſchehen; ſollte ſichs ereignen, daß ſich außer dieſer

beſtimm-

beſtimmten Unterſuchung an gewiſſen Inſtrumenten einiger Roſt anſetzen ſollte, ſo darf auf die gewöhnliche Unterſuchung nicht damit gewartet werden, ſondern der Inſtrumentenmacher muß ſie alſobald putzen.

§. XXVI.

Der Profeſſor von der Pathologie hat alle 3 Monathe von allen zum Lehrkurs einberuffenen Feldchirurgis eine National- und Konduitliſte nach dem Formular (B) an den Oberſtabschirurgus einzureichen. Wenn ſich das Ende des Kurſes herannahet, müſſen die Profeſſoren, wie auch in Betreff der Applikation im Spitale der kommandirende Stabschirurgus (jeder für ſich) ein Monath zuvor, ehe die Kollegien aufhören, ſein Votum petſchirter an den Oberſtabschirurgus einſchicken. Hierinnen muß jeder bey Ehr und guten Namen nebſt der Benennung des Feldchirurgus, 1) desſelben perſönliche Aufführung; dann 2) ſeine Verwendung auf Wiſſenſchaft und ſeine darinn gemachte Fortſchritte; endlich 3) auch die Applikation beym Krankenbette bemerken. Der Oberſtabschirurgus wird ſeinerſeits nicht ermangeln, den monatlichen Prüfungen beyzuwohnen; auch wird er öfters zu den Krankenviſiten und zu dem Verbande kommen, damit er durch ſich ſelbſt urtheilen kann: in dieſer Abſicht wird er ein Protokoll führen, worinnen alles aufgezeichnet wird, um bey vorkommenden Vorrückungen die gehörigen Maasregeln darnach nehmen zu können.

§. XXVII.

§. XXVII.

Der Proſektor hat zu ſorgen, daß im Winter der Ofen des Hörſales leidentlich gehitzet wird, auch daß die Ventilatoren bey ſchöner Witterung geöfnet werden. Was die ſonſtigen Pflichten des Proſektors betrift, dieſe kommen im 8ten Kapitel vor.

§. XXVIII.

Alle zum Lehrkurs beruffene Feldchirurgen, die ſich während den zween Jahren ſowohl in der theoretiſchen und praktiſchen Arzney- und Wundarzneykunde, als auch in ihrem perſönlichen moraliſchen Betragen gut ausgezeichnet, und ſich theils die Zufriedenheit des Oberſtabschirurgus, theils die der Profeſſoren erworben haben, werden zum Zeugniß ihrer Verwendung ein vom erſteren unterfertigtes, und mit dem k. k. Pettſchaft geſigeltes, in lateiniſcher Sprache abgefaſtes Atteſtat erhalten, worauf man ſich nach Maasgab der darinn enthaltenen Ausdrücke bey aufſtoſſender Promotion wird beruffen können. Hiezu iſt aber auch einerſeits eine Magiſtralprüfung nothwendig; oder es können auch jene, die ſich vorzüglich hervorthun, den Gradus eines Doktors der Chirurgie bekommen: daß aber kein Feldchirurgus weder das eine, noch das andere unternehmen darf, bevor er nicht den zweyjährigen Lehrkurs in der Militärakademie gehört hat, iſt durch ein allerhöchſtes Dekret vom 31ten Auguſt 1781. bereits befohlen worden. Indeſſen muß demungeachtet bey jeder Beförderung dieſer Art die Genehmigung und das Gut-

heiſſen des Oberſtabschirurgus dabey ſeyn: von ihm ſind alle höhere Promotionen der Feldchirurgen abhängig.

§. XXIX.

Man geſtattet nicht, daß ein Anfänger den Vorleſungen der höheren Chirurgie beywohne, wofern er nicht vorher unter dem Proſektor wenigſtens einen Kurs von den Anfangsgründen der Anatomie und Chirurgie angehört hat. Jene Praktikanten aber, die ſchon bey der Aufnahme einigermaſſen Unterricht genoſſen haben, und für dies erkennet werden, ſind von dieſem Gebothe ausgenommen; indeſſen bleiben ſie dennoch verbunden, auch den Vorleſungen über die Anfangsgründe beyzuwohnen, weil elementariſche Kenntniſſe zum Grunde liegen müſſen, wenn man in der Folge mit gröſſeren Schritten in einer Wiſſenſchaft fortſchreiten will.

§. XXX.

Zwar iſt dieſe mediciniſchchirurgiſche Akademie eigentlich nur für die Feldchirurgen beſtimmt: indeſſen können dennoch auch andere — iedoch nur mit Genehmigung des Oberſtabschirurgus — den dortigen theoretiſchen und praktiſchen Lehren beywohnen. — Sollte ſich's aber ereignen, daß jemand Kollegien hören, oder die Ordination und den Verband begleiten wollte, ohne daß er vom Oberſtabschirurgus eine ſchriftliche Erlaubniß erhalten, oder wenn er ſie auch bekommen, ſolche aber den Stabschirurgen nicht vorgezeiget hätte, ſo wird er ſich es müſſen gefallen laſſen, wenn ihm von den Stabschirurgen beydes unterſagt wird.

§. XXXI.

§. XXXI.

Man zweifelt gar nicht, daß ſich die Profeſſoren nicht alle mögliche Mühe geben, vollkommene Chirurgen aus den zum groſſen Lehrkurs beruffenen Männer zu bilden, und ſo wird man auch mit Zuverſicht hoffen können, daß ſich Chirurgen, die auf eine ſolche Art ſind geleitet worden, in jedem Betracht vortrefflich auszeichnen werden; ganz mit allen nur möglichen Kräften werden ſie ſich für den allerhöchſten Dienſt verwenden, ja es wird nicht nur blos Schuldigkeit und Pflicht die Triebfeder ihrer Handlungen ſeyn dürfen, ſondern inniges ſchuldiges Dankgefühl gegen unſeren erhabenen **Monarchen**, der mit unumfaßlicher Huld und Güte die gröſten Köſten auf Errichtung dieſer neuen Akademie verwendet, und ſogar einem groſſen Theil von den Feldchirurgen die Gage vermehrt hat, wird ſchon an ſich vermögend genug ſeyn, ſie ſo anzueifern, daß ſie ſich immerhin ganz fürs Beſte kranker Menſchen opferen: und zwar um ſo mehr, als unſer groſſer **Beherrſcher** nebſtbey die gränzenloſeſte Dankbarkeit auch dadurch verdienet, daß er nicht nur kraft eines Hofdekretes vom 21. Oktober 1783. allergnädigſt befohlen hat, daß das chirurgiſche Studium ein eben ſo freyes Studium, wie das mediciniſche ſey, und daß jene Wundärzte, die ſich mit beſonderer Fähigkeit hervorthun, und ſowohl die theoretiſche als praktiſche Prüfung im ganzen Umfange mit Fertigkeit und allgemeinem Beyfalle auszuſtehen im Stande ſind, nicht nur das Diploma eines Chirurgiæ Magiſtri erhalten, ſondern daß ſie ordentlich als Doctores Chirurgiæ graduirt werden, und in der Fakultät in allen Conſilien und öffentlichen Verſammlungen mit den Medicis glei-

chen Rang haben, ſomit das chirurgiſche Studium als ein freyes anzuſehen ſeye; ſondern auch daß er vermög eines hofkriegsräthlichen Dekretes vom 1ten März 1783. allen Stabschirurgen, Regimentschirurgen ꝛc. die allergnädigſte Freyheit hat zuflieſſen laſſen, beym Civilſtande nicht nur äußerliche ſondern auch gleich den Medikern, innerliche Krankheiten zur Heilung übernehmen zu dürfen: Se. Majeſtät ſind von der Wahrheit überzeugt, daß dieſe Männer auch beym Militärſtande, der wenigſtens mit dem Civilſtande gleichgroſſe Rückſicht verdienet, mit ähnlichem Glück und Recht Mediker und Chirurgen zugleich ſind.

§. XXXII.

Schlüßlich muß man noch bemerken, daß, ſofern die Profeſſoren von unſerer Akademie wegen kränklicher Leibesbeſchaffenheit zum Lehramte ſollten unvermögend werden, man Mittel treffen wird, ſie nach ihrem Karakter in den beſten Garniſonen anzuſtellen, damit ſie wenigſtens an ſolchen Orten ihr Leben ruhiger zubringen können. Sollten ſie hingegen wegen ſehr langen Dienſtjahren für den Lehrſtuhl unfähig werden, ſo haben ſie vom Monarchen eine angemeſſene Penſion zu erwarten.

§. XXXIII.

Nicht allein die Profeſſoren, ſondern auch alle Feldchirurgen von der Armee ſind durch ein hofkriegsräthliches Reſcript vom 18ten Juny 1783. verbunden, nichts in Druck zu geben, bevor ſie es nicht dem Protochirurgus vorgelegt, und von ihm das Imprimatur erhalten haben.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Ordnung, die der Profeſſor der Phyſiologie und Anatomie bey ſeinen Vorleſungen zu beobachten hat.

§. I.

Der Profeſſor der Anatomie wird eben ſo, wie die übrigen, ſeine Vorleſungen in der zweyten Woche nach Oſtern anfangen. Die erſte Vorleſung ſoll zur Einleitung dienen, worinnen er den Nutzen, den die Geometrie und Phyſik zur beſſeren Erkenntniß der Phyſiologie und Anatomie leiſtet, erklären wird.

§. II.

Seinen Lehrkurs wird er nach folgender Ordnung fortſetzen. — Er wird mit der Geometrie den Anfang machen, und hievon all dasjenige erklären, was auf die Phyſiologie eine Beziehung hat: zu dieſem Ende wird er ſich der für die Schule entworfenen Kupfertafeln bedienen, in welchen nur blos jene Figuren abgebildet ſind, welche auf eine ſehr begreifliche

Art die verſchiedenen Geſtalten der Theile des menſchlichen Körpers, ihre beſondere Namen, und die manchartige Anwendung, die in der Anatomie und Bandagenlehre hievon gemacht wird, zu erkennen geben.

§. III.

Nach geendigtem kurzen Kurs der Geometrie wird er die Experimentalphyſik mit der Beſchreibung der vier Elementen als Feuer, Waſſer, Erde, Luft anfangen. Hier werden die Haupteigenſchaften der Luft erkläret, die kalte, feuchte, warme und trockene Luft beſtimmet, und einige Experimenten über die reine, fixe, phlogiſtiſche, und mephitiſche Luft ꝛc. angeſtellet.

§. IV.

Die Optik macht eigentlich einen Theil der Phyſiologie aus. Die Phyſik aber beſchäftiget ſich mit gewiſſen zum Sehen beſtimmten Werkzeugen, wie auch mit den Wirkungen, welche von dieſen Werkzeugen im Auge hervorgebracht werden. Der Profeſſor wird ſich alſo zu dieſen optiſchen Experimenten der einfachen und zuſammengeſezten Vergröſſerungsgläſer, ſo wie der Vergröſſerungs - und Verkleinerungsſpiegel u. ſ. f. bedienen. Von dem Sehen insbeſondere wird bey der Zergliederung des Auges gehandelt werden.

§. V.

Die phyſiſchen Vorleſungen werden mit der Elektricität und einigen darüber angeſtellten Experimenten geendigt. — Die Phyſik iſt eine weit-

ſchichtige Wiſſenſchaft, wovon die Zergliederungskunſt ſelbſt einen Theil ausmacht; allein wir dürfen uns nicht über unſere Gränzen ausdehnen.

§. VI.

Die Phyſiologie iſt eigentlich nichts anderes, als die Theorie der Anatomie, welche die Zuſammenſetznng des Körpers, und die Wirkung eines jeden Theils im geſunden und lebenden Zuſtande lehrt. — Der menſchliche Körper macht den Gegenſtand der Phyſiologie aus, ſomit müſſen die Vorleſungen über dieſe Wiſſenſchaft auch größtentheils gleich mit der Anatomie bey Zergliederungen der Leichname gehalten werden.

§. VII.

Es iſt bekannt, daß in den meiſten öffentlichen Schulen die Phyſiologie und Anatomie von zweyen verſchiedenen Lehrern abgehandelt wird: da nun dieſe unmöglich ihre Vorleſungen ſo gleichförmig einrichten können, daß ſie allzeit zu einer und der nämlichen Zeit auch über die nämlichen Theile reden ſollten, ſo muß dies natürlicher Weiſe nur Unordnung machen, und der Nutzen für die Zuhörer von gar geringem Betracht ſeyn. Von der Wahrheit deſſen überzeugt, hat man für nothwendig erachtet, die Phyſiologie mit der Anatomie zu vereinigen, weil auch hauptſächlich dadurch den Wundärzten vieler Vortheil zuwächſt. — Phyſiologie lehren zu wollen, ohne zur nämlichen Zeit die Theile anatomiſch vor Augen zu legen: wäre eben ſo ungereimt, als wenn man Geometrie ohne geometriſche Figuren,

oder

oder Experimentalphyſik und Mechanik ohne Inſtrumenten und Maſchinen erklären wollte.

§. VIII.

Auch wird der Profeſſor den groſſen Nutzen der Anatomie und Phyſiologie, den alle jene, die ſich der Wundarzneykunde widmen, daraus ſchöpfen müſſen, darzuthun befleiſſen ſeyn. Der Wundarzt muß die genaueſte Kenntniß auch ſogar von den kleinſten Theilen des menſchlichen Körpers beſitzen; er muß die Lage derſelben, ihre Richtung, ihren Nutzen vollkommen kennen, damit er bey jeder chirurgiſchen Operation ſeine Hand und ſeine Werkzeuge dergeſtalten leitet, als wenn der Theil, an welchem er operirt, gleichſam durchſichtig wäre. Der Wundarzt muß dieſe Wiſſenſchaft nicht nur allein wegen den Operationen, ſondern auch wegen gewiſſen anderen Krankheiten innehaben, um den Sitz derſelben zu erkennen, wie auch die Beſchaffenheit und Tiefe der Wunden u. ſ. f. zu erforſchen.

§. IX.

Beym Anfange der Phyſiologie wird er die Eigenſchaften der Bewegungen überhaupt, und dann die verſchiedenen Gattungen derſelben erklären. Hieher gehören die einfachen; zuſammengeſetzen; die willkührlichen Bewegungen; die unwillkührliche Bewegung, nämlich jene des Herzens, und des Blutes: die vermiſchte Bewegung, als jene der Lungen u. ſ. f. Die Bewegung des Blutes und der Gefäſſe aber wird hauptſächlich dennzumal vorkommen, wenn in der Gefäßlehre (Angiologia)

der

der Kreislauf der Säfte weitläuſiger abgehandelt wird. Ferners ſoll von der Ruhe, als dem Gegentheil der Bewegung geredet werden.

§. X.

Jene Reitze, die unter dem Namen Hunger und Durſt bekannt ſind, müſſen ſo vollſtändig, als es die Kenntniſſe, die wir bisher davon haben, verſtatten, erkläret, und die natürliche wie die kränkliche Beſchaffenheit auseinandergeſezt werden. Vom Eſſen und Trinken, vom Speichel, Käuen, und Schlucken wird der Profeſſor der Anweiſung des 28 §. gemäß an ſeinem Orte handeln.

§. XI.

Wie der Schlaf und das Wachen entſtehe, muß auf die beſtmöglichſte Art dargethan werden. Die natürlichen, künſtlichen, und kränklichen Urſachen müſſen ſo, wie die Wirkung, welche das Schlafen und Wachen in Betreff der Stärkung oder Schwächung des Körpers hervorbringet, ſo genau als möglich beſtimmet werden. Der Profeſſor der Pathologie aber wird eine weitläuftigere Erklärung über die ſogenannten ſechs natürlichen, oder nicht natürlichen Dinge (Sex res naturales vel non naturales) vornehmen.

§. XII.

Er wird alsdenn überhaupt zu den erſten Beſtandtheilen des menſchlichen Körpers übergehen. Dieſer iſt, wie bekannt, aus flüſſigen und feſten Theilen zuſammengeſetzt: hiebey mag es uns freylich ſcheinen, als wenn die feſten Theile die flüſſigen an Menge übertreffen; indeſſen lehrt dennoch die Erfah-

rung, daß es weit mehr flüſſige giebt. Denn wenn man einen 200 Pfund ſchweren Körper künſtlich auseinander ſetzt, ſo bleiben nur 15 oder 20 Pfund feſte Theilchen zurück, alles übrige war flüſſig. Es iſt alſo kein feſter Theil ohne einen flüſſigen, ſo wie man keinen flüſſigen antrift, der nicht feſte Theilchen enthielte.

§. XIII.

Der erſte flüſſige Beſtandtheil iſt der aus Waſſer und Oel zuſammengeſetzte thieriſche Leim (gluten animale), welchem noch von einigen der neueren Schriftſteller die feſte Luft (aër Fixus) beygefügt wird. Den Beweis, daß dieſe Beſtandtheilchen den thieriſchen Leim ausmachen, nimmt man daher, weil aus inniger Vermiſchung des Waſſers und Oeles ein Leim erhalten wird; indeſſen kann man nicht zulaſſen, daß im menſchlichen Körper eine elaſtiſche Luft vorhanden ſeye.

§. XIV.

Die erſten feſten Beſtandtheile des Körpers ſind die Faſern (Fibrae): dies ſind ſehr dünne Fäden, die aus erdichten Theilen, welche mittels des thieriſchen Leimes vereiniget, und für ſich nur metaphyſiſch ſind, beſtehen. Die Vorſtellung einer geraden mathematiſchen Linie giebt uns den Begriff von einer einfachen Faſer.

§. XV.

Nachdem der Profeſſor geſagt hat, daß die einfacheſte Linie nur metaphyſiſch ſey, ſo wird er ſuchen weiter darzuthun, was man eine haargroſſe (Fibra capilla-

ris)

ris); was man eine zuſammengeſetzte Faſer (Fibra compoſita) heiſſe; was man ferner unter einem Blättchen (lamina); unter dem fächerförmigen Gewebe (textus celluloſus); wie auch unter dem Fett, und unter den Häuten verſtehe: er wird von der Dichte, und übrigen Verſchiedenheit der letztern Meldung machen. Auch muß er ſich alle Mühe geben, die Beſchreibung dieſer erſten Beſtandtheile des Körpers auf die kläreſte und begreiflichſte Art vorzutragen.

§. XVI.

Hat der Profeſſor nun auf dieſe Weiſe ſeinen Zuhörern den ächten Begriff von den erſten Beſtandtheilen des menſchlichen Körpers beygebracht, ſo wird er ihnen erklären: was das Blut ſey; was man den rothen und weißen Theil desſelben nenne: dieſes und das Blutwaſſer (Serum), die Lymphe, und die anderen im Blut enthaltenen, durch Hilfe der Chemie zu ſcheidende Theilchen ſollen der Gegenſtand dieſer Vorleſung ſeyn. Die Cirkulation des Geblütes, die natürlichen Ausleerungen und Abſönderungen (ex- et ſecretiones), welche in dem lebenden Körper geſchehen, werden an einem anderen Orte abgehandelt werden.

§. XVII.

Nach dieſen blos phyſiologiſchen Vorleſungen wird er die mit der Phyſiologie verbundene Zergliederungskunſt anfangen. Hier wird er zuerſt jene Theile zeigen, welche die Oberfläche des Körpers umgeben, hieher gehören:

die allgemeinen Bedeckungen (integumenta communia), das Oberhäutchen (epidermis), die Haut (cutis), die Nägel (ungues), die Haare u. ſ. f.

§. XVIII.

Es muß ferners erkläret werden, auf welche Art die merkliche und unmerkliche Ausdünſtung, wie auch der Schweis des Körpers hervorgebracht wird. Hierauf folgt die Beſchreibung des Fettes ſamt der Erläuterung, wie ſolches vom Blut geſchieden wird. Die übrigen Ausleerungen und Abſönderungen kommen erſt dazumal abzuhandeln vor, wenn die Rede von den verſchiedenen Abſonderungswerkzeugen insbeſondere ſeyn wird. So wird auch von dem Sinne des Gefühls am Ende des Kurſes geſprochen, wo der Profeſſor ohnehin die Lehre von allen Sinnen abzuhandeln hat.

§. XIX.

Der Profeſſor der Anatomie wird ſofort ſeine Vorleſungen über die bis itzt gemeldete Gegenſtände ſo einrichten, daß er mit Ende des Monats Juli damit fertig wird. Der Monath Auguſt wird ſodann — wie im vorhergehenden Kapitel bereits geſagt worden — die Vakanzzeit ausmachen.

§. XX.

Mit Anfange des Herbſtmonats wird er ſeinen anatomiſchen Lehrkurs fortſetzen, und zuerſt überhaupt von jenen Theilen ſprechen, welche von den allgemeinen Bedeckungen umhüllet, und eingeſchloſſen werden: dieſer Theile ſind ſieben, und folglich wird die Anatomie nach eben ſo viel beſonderen Abtheilungen gelehrt, man hat nämlich:

1) Die

1) Die Knochenlehre (Oſteologia), welche von den feuchten und trockenen Knochen handelt;

2) Die Bänderlehre (Syndesmologia);

3) Die Muskellehre (Myologia);

4) Die Eingeweidslehre (Splanchnologia);

5) Die Gefäßlehre (Angiologia), welche die Lehre von den Schlag- und Blutadern umfaſſet;

6) Die Nervenlehre (Nevrologia), welche die zur Empfindung und Bewegung beſtimmten Nerven anzeigt;

7) Die Drüſenlehre (Adenologia).

§. XXI.

Alle dieſe Theile der Anatomie müſſen öffentlich gezeigt, und mit den gelehrteſten und beſten phyſiologiſchen Erklärungen begleitet und erläutert werden. Sollte man es nöthig finden, daß im Sommer anatomiſche Vorleſungen müſſen gegeben werden, ſo kann man ſich der Waxpräparaten, die wir in unſerer Sammlung des Inſtituts aus allen Theilen der Anatomie in groſſer Anzahl haben, bedienen, um der Leichname, die ohnehin bey groſſer Hitze mehr zur Fäulung neigen, entbehren zu können. — Man wird zwar in der materiällen Anatomie die von den meiſten Zergliederern angenommene Ordnung nicht beobachten können, aber dennoch muß ſich der Profeſſor nach folgender Ordnung halten. Ueberhaupt kömmt hier aber bevor anzumerken, daß er alle Theile in ihrer

natürlichen Lage zeigen muß, dann kann er ſie nach Verhältniß der Umſtände nach ins einzelne zergliederen.

§. XXII.

Mit der Knochenlehre (Oſteologia) wird der Anfang gemacht werden, weil die Knochen beſtimmt ſind, alle übrigen Theile des Körpers zu unterſtützen, und aufrecht zu halten. Die Erzeugung der Knochen (Oſteogenia), wie auch die Lehre von den trockenen und feuchten Beinern (Oſteologia ſicca et humida) müſſen ordentlich erkläret werden. Hier muß auch von dem Hervorbrechen der Zähne, nicht minder vom Wachsthum der Knochen Erwähnung geſchehen.

§. XXIII.

Die Benennung und Eintheilung des Skelets, der manchfältige Unterſchied, den man vom neugebohrnen Kinde an bis zum erwachſenen Menſchen bemerkt, muß eben auch gezeigt wird. Die Sammlung der in der Akademie befindlichen Präparaten und Skelete wird hiebey zum näheren Unterricht dienen. Der Profeſſor wird den Unterſchied zwiſchen dem Skelete eines Mannes, und dem Knochengerüſte eines Weibes beſchreiben. Er wird zuerſt die geſunden, und alsdenn die kränklichen Beingerippe vorzeigen, und über letztere einen ganz kurzen Unterricht geben, weil eine ausführliche Erklärung hievon dem Profeſſor der Pathologie zukömmt. Die Sammlung von kariöſen, krummgewachſenen, mit unnatürlichen Beinmaſern (calli praeternaturales) verkleiſterten; nach Beinbrüchen übel eingerichteten Knochen; von widernatür-

lichen, und nach Verletzung verunſtalteten Hirnſchädeln; von Gelenkſteifſigkeiten (Anchyloſes); von bucklichten Ruckgraten (Lordoſes) u. ſ. f. wird zur Darzeigung recht dienlich ſeyn. Auf ſolche Art wird der Profeſſor ganz leicht die geſunden Knochen mit den kränklichen vergleichen, und den Zuhörern den erwünſcht nützlichen Unterricht ertheilen können. Er wird ihnen bey eben dieſer Gelegenheit das Knochengerüſt eines Affen vorzeigen, und den Unterſchied dieſes Skeletes vom Knochengerüſte eines Menſchen angeben. Auch wird er die verſchiedenen Formen, wodurch die Hirnſchädel eines Europäers, Afrikaners, und Amerikaners unterſchieden werden, anzugeben beflieſſen ſeyn.

§. XXIV.

Alsdenn müſſen noch alle übrige zu den Knochen gehörige ſowohl feſten als flüßigen Theile, z. B. die Knorpel, das Beinhäutchen, das Mark u. ſ. f. beſchrieben und gezeigt werden: hiebey darf ſich aber der Profeſſor nicht begnügen, nur die Oberfläche der Knochen ſeinen Zuhörern darzulegen, ſondern er muß die Knochen von Erwachſenen nach der Länge und Quere durchſägen, um die inneren Theile, und die verſchiedenen Subſtanzen von ſelben darzeigen zu können. Alsdann wird er fortfahren, die Furchen, Löcher und Höhlen, welche zum Durchgang der Gefäſſe und Nerven beſtimmt ſind, vorzuweiſen, und auch andeuten, wie ſich das Mark abſondert, und auf was für eine Art bey Beinbrüchen der Maſer (callus) erzeugt wird.

§. XXV.

§. XXV.

Die Bänderlehre (Syndesmologia) iſt jener Theil der Zergliederungskunſt, welcher die Kenntniß, den Unterſchied und Nutzen der Bänder erklärt. — Dieſer Theil der Anatomie wird mit der feuchten Knochenlehre abgehandelt werden. Ein friſcher mit ſeinen Bändern und Knorpeln präparirter Skelet wird hiezu dienen. Die Gelenksdrüſen und das Gliedwaſſer gehören ebenfalls hieher.

§. XXVI.

Die Muskellehre (Myologia) handelt von den Muskeln des ganzen Körpers. Der Profeſſor wird alſo zuerſt die Muskeln des Unterleibes, alsdenn jene der Bruſt, des Rückens, des Halſes, der Luftröhre, des Magenſchlundes, des Kopfes, und der äuſſeren Gliedmaſſen darzeigen: er wird von der Weſenheit, vom Anfange und Ende derſelben, wie auch von ihren mechaniſchen Nutzen die gehörige Beſchreibung machen. Was übrigens die Muskeln des Auges, des Ohres, der Luftröhre und des Magenſchlundes angehet, ſo kömmt damals die ausführlichere Darzeigung derſelben vor, wenn die Rede vom Sehen, Hören, und Schlucken ſeyn wird.

§. XXVII.

Eingeweidslehre (Splanchnologia) wird jener Theil der Zergliederungskunſt genennet, welcher die Kenntniß der Eingeweide lehet. Die Eingeweide des Unterleibes ſollen alſo zuerſt gezeigt werden: in dieſer Hinſicht wird der Profeſſor den Magen, das Netz, die dünnen und dicken Gedärme ſamt ihren beſondern Abtheilungen darlegen; ferners wird er ſich mit der Weſenheit und

Eintheilung des Gekröſes beſchäftigen. Die Leber, die Gallenblaſe, das Milz, die groſſe Magendrüſe (Pancreas) ſollen ganz genau beſchrieben werden. Die Nieren, die Harnblaſe, und die angränzenden Theile wird er ſo, wie alle übrigen Theile überhaupt, in ihrer Lage zeigen, weil er hievon weitſchichtiger zu reden hat, wenn er von den Geburtstheilen und von der Zeugung handelt. Von allen bisher genannten Eingeweyden muß der Nutzen phyſiologiſch gelehrt werden.

§. XXVIII.

Alsdann wird er weiter fortſchreiten zu erklären: wie das Käuen, Schlucken, die Verdauung der Speiſen, die Zubereitung des Milchſaftes (chylificatio), die Abſonderung der Galle, und des pankreatiſchen Saftes vor ſich geht; und zu welcher Abſicht die Natur dieſe beyden Säfte beſtimmet habe: hiebey wird er die dazu gehörigen anatomiſchen Präparaten vorzeigen, und dadurch ſeine Erklärungen erläutern. — Obgleich die Drüſen des Gekröſes einen Theil der Drüſenlehre ausmachen, ſo ſollen ſie dennoch ſammt dem Milchbruſtgange (ductus thoracicus) in den der Chylifikation gewiedmeten Vorleſungen beſchrieben werden.

§. XXIX.

Nachdem der Profeſſor, im genaueſten Betracht gehörig, von der Höhle des Unterleibes wird gehandelt haben, ſo wird er jene der Bruſt vornehmen, und alle zum Athemholen beſtimmten Werkzeuge vorweiſen. Hieher gehört: die Lunge, das Herz, der Herzbeutel (pericardium), das Mittelfell (mediaſtinum)

das Bruſtfell (Pleura), die groſſe Bruſtdrüſe (Glandula thymus). Bey Abhandlung dieſer Theile werden zugleich ihre Verrichtungen nach phyſiologiſchen Sätzen erkläret. Wenn der Profeſſor vom Herze redet, muß er ſich auch über deſſen Gefäſſe ausdehnen, und dann zur Gefäslehre übergehen.

§. XXX.

Bey der Gefäslehre (Angiologia) wird der Profeſſor die Geſtalt der Gefäſſe erklären, und zeigen, wie die Schlagadern (arteriæ) vom Herze ausgehen, in ihrem Verlauf immer enger werden, und ſich in allen Theilen des Körpers verbreiten; wie hingegen die zurückführenden Adern (Venæ) an ihrem Anfange enge ſind, und nach Maasgab, als ſie ſich dem Herze näheren, beſtändig geräumiger werden, gröſſere Stämme formiren, und endlich das von der Nahrung übrig gebliebene Blut dem Herze wiedergeben.

§. XXXI.

Es ſcheint zwar, als gehöre das Herz, nach ſeiner Weſenheit betrachtet, zur Muskellehre, indeſſen iſt es dennoch viel angemeſſener, in der Gefäslehre davon zu reden, weil dies Eingeweid ſowohl der Urſprung, als das Ende aller Gefäſſe iſt: und in dieſer Hinſicht iſt es auch nothwendig, den Kreislauf des Blutes nach den Geſetzen der Hydroſtatik, und Hydraulik auf das genaueſte auszulegen. Bey dieſer Gelegenheit muß gezeigt werden, daß einige die Entdeckung der Cirkulation dem Harväus mit Unrecht zuſchreiben, weil ſie ſchon 70. Jahre vor ihm vom Columbus angezeiget, und einige Jahre darauf vom Cäſalpin beſtättiget worden.

§. XXXII.

Auch muß der Profeſſor ſowohl die lymphatiſchen Gefäſſe der Eingeweide, als die der oberen und unteren Gliedmaſſen erklären. Wenn es die Umſtände nicht zulaſſen, dieſe Gefäſſe friſch mit Queckſilber eingeſpritzt zu zeigen, ſo muß ſich der Profeſſor derjenigen Präparaten bedienen, die in dem Präparatenzimmer aufbewahret werden. Die nämliche Ordnung ſoll auch mit den übrigen Schlag- und Blutadern beobachtet werden. In Ermanglung der Präparaten an Kadavern kann er auch die anatomiſchen Warpräparaten zu Hilfe nehmen.

§. XXXIII.

Nach geendigter Gefäslehre wird er zur Nervenlehre (nevrologia) ſchreiten, welche er mit Darzeigung des groſſen und kleinen Gehirns, des verlängerten Markes, der harten und dünnen Hirnhaut — anfängt, und dann die Subſtanz ſo, wie den Nutzen aller dieſer Theile gehörig erkläret. Alsdann wird er von der Weſenheit und den Verrichtungen der Nerven, welche unmittelbar aus dem Gehirn, und aus dem verlängerten Marke (medulla oblongata) entſpringen, handeln, und zugleich zeigen, wie die Nerven theils als Werkzeuge der Empfindung, theils als ſolche der Bewegung betrachtet werden. Ferners wird er die Zertheilung der Nerven, und ihre Knoten (ganglia) beſchreiben, auch die Urſach angeben, warum die Natur dieſe letzteren hervorgebracht habe. In der Folge wird er die Verrichtungen des Gehirns und der Nerven, die innerlichen Sinnen, die Einbildungskraft, und das Gedächtnis, die Empfindlichkeit (ſenſibilitas), und Reizbarkeit (irritabilitas), auf die

beſtmöglichſte Art erklären. Hier iſt der Ort, wo er aller bis hieher bekannten Syſtemen über die Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Nerven erwähnen kann. Einſtweilen iſt es gut, das Lehrgebäude von den Lebensgeiſtern oder dem Nervenſafte (ſpiritus animales, fluidum nerveum) anzunehmen, bis etwa ein kläreres Syſtem dürfte entdeckt werden.

§. XXXIV.

Die Drüſenlehre (adenologia) handelt von den Drüſen: einige derſelben dienen zur Abſonderung einer beſonderen Feuchtigkeit; andere ſind zur Veränderung oder Verbeſſerung der Feuchtigkeiten beſtimmt. Die Drüſen werden überhaupt in vier Gattungen abgetheilt, als: in einfache (glandulæ folliculoſæ vel ſimplices); in knotigte oder runde (glandulæ conglobatæ); in zuſammengeſetzte (glomeratæ vel compoſitæ); und vielkörnichte (conglomeratæ). Jede dieſer Gattungen muß insbeſondere beſchrieben werden. Zu Ende der Drüſenlehre muß über die verſchiedenen Abſonderungen und Zubereitungen der Feuchtigkeiten geſprochen werden.

§. XXXV.

Nun wird der Profeſſor die männlichen und weiblichen Geburtstheile in eigenen Vorleſungen abzuhandeln fortfahren, und ſelbe zuerſt in ihrer natürlichen Lage, ſodann aber auſſer dem Körper zu zeigen ſich beſchäftigen. Wenn er die weiblichen Geburtstheile erklärt, ſo wird er die äuſſerliche und innerliche Fläche der Mutterſcheide mit ihren Drüſen, ſodann auch die Gebährmutter in ihrem natürlichen Lager vorweiſen, hernach aber alle jene Veränderungen,

gen, die theils während der Schwangerſchaft, theils nach der Geburt in dieſen Theilen vorgehen, beſchreiben. Die Eyerſtöcke (ovaria), wie die Muttertrompeten (tubæ Fallopianæ) wird er genau erklären. Auch muß er hierorts ſagen, wie es geſchiehet, daß die Frucht zuweilen in dieſen Theilen bleibt, und wächſt, und welche Zufälle ſich dabey ereignen.

§. XXXVI.

Wenn die Rede des Profeſſors von den Geburtstheilen des männlichen Geſchlechtes iſt, ſo wird er ſich beſtreben, die äuſſerlichen und innerlichen Theile des männlichen Gliedes, die Hoden mit dem Samenſtrange, die Nebenhoden, Nerven, Schlag- und Blutadern, wie auch die Häute dieſer Theile genau und deutlich zu zergliedern. Ferners wird er lehren, wie ſich der Samen vom Blute abſcheidet; wie ſich derſelbe eine gewiſſe Zeit lang in den Samenbläschen aufhält; zu was der Saft der Vorſtehdrüſe (glandula proſtata) dient; und endlich wie die Ausleerung dieſer zween Feuchtigkeiten geſchiehet.

§. XXXVII.

Da die Nieren und Harnblaſe mit den Geburtstheilen beyderley Geſchlechts verbunden ſind, ſo muß der Profeſſor von da hinüber ſchreiten, und die erſteren erklären, auch zugleich darthun, wie der Harn in den Nieren abgeſondert wird; wie derſelbe in die Blaſe kömmt; und wie er von da wieder ausgeleeret wird.

§. XXXVIII.

Nachdem ſofort der Profeſſor die gehörige Erklärung von allen dieſen Theilen vorausgeſchickt hat, ſo wird er das Zeugungsgeſchäft ſelbſt abhandeln, und alle darüber entſtandene Meinungen, nämlich von den Samenthierchen, dem Samen u. ſ. m. anführen. Indeſſen wird hier das Syſtem der Eyerſchwängerung allein beybehalten, weil die Theorie hievon als die wahrſcheinlichſte allgemein angenommen wird.

§. XXXIX.

Nach den Vorleſungen über die Zeugung wird der Profeſſor zur Zergliederung des Auges übergehen, hiebey alle Häute, Feuchtigkeiten, Nerven, und Drüſen deſſelben erklären, und endlich darthun, wie eigentlich das Sehen (viſus) entſtehe.

§. XL.

Auf dieſen Sinn folgt der Geruch (odoratus, olfactus): Bey Erklärung deſſen ergiebt ſich die Gelegenheit, die Naſe, ihre Häute, Drüſen und Nerven ordentlich vorzuzeigen.

§. XLI.

Nach dieſem wird der Profeſſor den Bau des äuſſeren und inneren Ohres mit den hiezu beſtimmten Häuten, Nerven, und Knochen, und endlich das Gehör ſelbſt (auditus) erklären.

§. XLII.

Alsdann wird er die anatomiſche Beſchreibung der Zunge vornehmen, ihre beſondere Muskeln, Häute, Drüſen, Nerven, und Nervenwärzchen (papillæ

nerveæ) zeigen, und dann den Sinn des Geſchmackes (guſtus), wie auch die Sprache erklären. Die hiezu beſtimmten Theile, nämlich der Luftröhrenkopf (larinx), die Stimmrize (rima glottidis) müſſen mit allen hieher gehörigen Muskeln vorgelegt werden, um klärer darthun zu können, wie die manchfaltige Stimme geſchiehet: hiebey will es nöthig ſeyn, aufs neue der Lungen, und ihrer Verrichtungen zu erwähnen.

§. XLIII.

Mit der Lehre vom Gefühl (tactus) wird man dieſe anatomiſchphyſiologiſchen Vorleſungen endigen. Dies iſt jener äuſſerliche Sinn, der ſich über die ganze Oberfläche des Körpers erſtrecket, an den Spitzen der Finger aber am merklichſten iſt. Nach dem Caſſerius und anderen klaſſiſchen Schriftſtellern entſtehen alle übrige Sinne durch das Gefühl.

§. XLIV.

Noch kömmt hier die Anmerkung vor, daß der Profeſſor der Zergliederungskunſt ſeine Vorleſungen ſo einrichten wird, daß ſein Kurs am Samſtag vor dem Palmſonntag geendiget ſey.

§. XLV.

Weil aber ſowohl die Phyſiologie, als Anatomie die weſentlichſten Kenntniſſe ſind, welche ſich die Wundärzte eigen machen ſollen, ſo wird der Profeſſor verbunden ſeyn, den Lehrkurs davon in der nämlichen Ordnung nochmahl zu wiederholen, Kleinigkeiten, und andere minder erhebliche Sachen

zwar

zwar auslaſſen, aber hingegen ſich alle Mühe geben, diesmahl ſeine Lehren und Vorleſungen mit mehr gelehrten Anmerkungen zu bereichern, damit die hohe menſchenfreundliche Abſicht des **Monarchen**, in allem Betracht vortrefliche Wundärzte zu bilden, in einem vollkommenen Grade erfüllet werde.

§. XLVI.

Im zweyten Jahre des Lehrkurſes werden zwar die Vorbereitungswiſſenſchaften Geometrie und Phyſik übergangen, hingegen wird der Profeſſor der Anatomie in der zweyten Woche nach Oſtern ſeine Vorleſungen mit der Lehre von den Temperamenten überhaupt und insbeſondere zu den im Horario (A) feſtgeſetzten Stunden anfangen, und wie im erſten Jahre in der gewöhnlichen Ordnung mit den anatomiſchphyſiologiſchen Vorleſungen fortfahren:

§. XLVII.

Die anatomiſchen Präparaten werden in einer beſondern für dieſe Arbeit beſtimmten Kammer verfertiget, und wohl verdeckt kurz vorher, ehe die Vorleſung beginnt, in den Hörſaal gebracht. Sobald die Lehrſtund zu Ende iſt, ſo müſſen ſie wieder in das Präparierzimmer getragen werden, damit die andern Profeſſoren, wenn ſie ihre Vorleſungen anfangen, Raum finden.

§. XLVIII.

§. XLVIII.

Der Profeſſor ſowohl, als der Proſektor müſſen alle Sorge verwenden, daß die zur Anatomie beſtimmten Leichname zu keiner Jahrszeit einen groſſen Geſtank ausſtreuen: in dieſer Rückſicht müſſen im Sommer die anatomiſchen Betrachtungen von kurzer Dauer ſeyn, und ſelbſt die Verfertigung der Präparaten nicht viel Zeit wegnehmen, denn das Ausdüften der Kadaver könnte nicht allein den daran arbeitenden Wundärzten, ſondern auch den übrigen, im Spital wohnenden, Menſchen ſchädlich werden.

§. XLIX.

Wenn ſkorbutiſche oder an Fäulungskrankheiten erblaßte Leichname zergliedert oder auch Bruſt- und Bauchhölen eröfnet werden, ſollen die Wundärzte den Mund nicht gerade über den Kadaver halten, weil die üble Dünſte der Eingeweide, vornehmlich in dem Augenblicke, wo die Hölen geöfnet werden, ſehr gefährliche, oft tödtliche Folgen veranlaſſen können. Morgagni wurde in ſeiner Jugend ſchwer krank, als er dieſe Vorſicht auſſer Acht ſezte. Die berühmte Mazzolini eine Bologneſerin mußte, weil ſie ohne die nöthige Vorſicht zu benützen todte Körper zergliederte, öfteren Krankheiten unterliegen. Um dieſem vorzubeugen, erſann ſie endlich eine Larve mit gläſernen Augen, bedeckte das Angeſicht damit, und ſchöpfte durch zwey zur Seite angebrachte, und unter der Larve befeſtigte kegelförmige Röhren, die wie zween Trompeten bis hinter die Ohren reichten, Athem.

§. L.

Wenn zur Winterzeit eine hinreichende Anzahl von Leichen vorhanden iſt, ſo wird man auch geſtatten, daß die zum zweyjährigen Lehrkurs beruffenen Feldchirurgen unter Leitung des Profeſſors, oder des Proſektors anatomiſche Arbeiten vornehmen können, damit ſie dadurch Gelegenheit an der Hand haben, ſich auch in der praktiſchen Zergliederungskunſt zu üben.

§. LI.

Den Praktikanten iſt zwar erlaubt, bey dieſen Zergliederungen zugegen zu ſeyn, auch Hilfe zu leiſten, aber nie wird ihnen geſtattet, daß ſie mit dem Meſſer in der Hand arbeiten, damit man vielen üblen Folgen, die daraus entſpringen können, vorbauet. Die zum Präpariren nöthigen Werkzeuge muß ſich ein jeder ſelbſt auf ſeine eigene Köſten anſchaffen, und wenn ſie abgenützt, auch wieder repariren laſſen.

§. LII.

Man wird auf alle mögliche Weiſe zu verhüten trachten, daß die Soldaten weder die wirkliche Zerſchneidung der Todten, noch die anatomiſche Zubereitungen zu Geſicht bekommen, damit man ihnen keinen Abſcheu für das Spital erregt. Auch ſoll man nie geſtatten, daß die Chirurgen und Praktikanten, während der Zergliederung Geſpräche führen, die ſchändlich, und dem ehrbar geſitteten Menſchen unanſtändig ſind, beſonders wird man dieſe Vorſicht in Acht nehmen, und derley Reden zu verhüten trachten, wenn weibliche Körper anatomiſch zubereitet werden.

§. LIII.

Wenn der Proſektor krank würde, ſo muß der Profeſſor von der Anatomie einen der fähigſten Bataillons- oder Oberchirurgen vom Lehrkurſe auswählen, der unterdeſſen die anatomiſchen Präparaten macht, den Praktikanten die gewöhnlichen Vorleſungen hält, und alle ſonſtige Pflichten des Proſektors verrichtet. Sobald erſterer ſeine Geſundheit wieder erhalten hat, ſo muß er ſeine vorige Geſchäfte wieder übernehmen.

Drittes Kapitel.

Ordnung, die der Profeſſor der Pathologie bey ſeinen Vorleſungen zu beobachten hat.

§. I.

Der Profeſſor der Pathologie wird ſeine Vorleſungen gleich den anderen Profeſſoren nach verfloſſenem Sonntag in Albis an den im Horario (A) feſtgeſetzten Tägen und Stunden anfangen: ſein Lehrkurs wird zwey Jahre dauren. Die Phyſiologie iſt, wie man bereits ſchon geſagt hat, jene Wiſſenſchaft, welche uns Kenntniß von den feſten und flüſſigen Theilen, aus den der menſchliche Körper nämlich zuſammen geſetzet iſt, beybringt; die uns ſofort lehret, wie dieſe Theile im geſunden lebendigen Zuſtande wirken. Die Pathologie hingegen lehret uns jene Veränderung kennen, welche in dieſen Verrichtungen damals, wenn ſie verletzt ſind, entſteht; ſie lehrt uns ferner, wie wir die Verſchiedenheiten und mancherley Urſachen der Krankheiten erkennen können, und läßt uns über die beſondere Beſchaffenheit, den Fortgang, Stillſtand und das Ende der Krankheiten ein vernünftiges Urtheil fällen. Der Profeſſor muß alſo ſeine pathologiſchen Lehren den vom Profeſſor der Phyſiologie vorge-

vorgetragenen Grundſätzen gemäß einrichten, damit die Zuhörer das ganze Lehrgebäude mit größerer Leichtigkeit überſehen, und ſich eigen machen können.

§. II.

Die Pathologie wird in ſechs Theile abgetheilt, als: in die Noſologie, Sympromatologie, Semiotik, Etiologie, Therapie, und Hygiene. Alle dieſe Theile der Pathologie werden zuerſt überhaupt, und dann insbeſondere vorgetragen werden.

§. III.

Mit der allgemeinen Pathologie wird der Profeſſor den Anfang machen, und alle chirurgiſche Krankheiten, die nur immer von einem Fehler der feſten oder flüſſigen Theile, oder beyder zugleich hervorgebracht werden, ſogleich überhaupt beſchreiben. Feſte und flüſſige Theile können vermittelſt eines allgemeinen oder beſonderen Fehlers leiden. — Die feſten Theile leiden überhaupt entweder durch eine allzugroſſe Steifheit, oder allzugroſſe Schlaffheit, durch einen organiſchen Fehler, oder durch eine üble Bildung. — Die Krankheiten der flüſſigen Theile hängen von einem allzuſtarken Ueberfluß oder Mangel ab, ferner von ihrer Dichte oder Dünnheit, von einem Fehler des Ortes, von einer allgemeinen oder örtlichen Unreinigkeit, von einem Fehler des Blutes oder des Blutwaſſers.

§. IV.

Luft; Speis und Getränk; Ausleerung und Zurückhaltung; Bewegung und Ruhe; Schlafen und Wachen; und Gemüthsheiterkeit ſind die ſogenann-

ten ſechs natürlichen Dinge, denn ſie ſind zum Leben und zur Erhaltung eines jeden Thieres unumgänglich nothwendig. Betrachtet man ſie nun für das, ſo machen ſie jenen Theil der Pathologie aus, den man die Geſundheitslehre (Hygiene) nennet. Arten ſie aber in ihrer Eigenſchaft, oder in der Menge aus, ſo ändern ſie den Namen, und heißen nicht natürliche Dinge; und ob man ſie gleich als weſentliche Dinge für unſer Daſeyn betrachtet, ſo können ſie dennoch ſchädlich werden, und machen in dieſem Fall jenen Theil der Pathologie aus, welchen man die Etiologie oder Urſachenlehre nennet. In dieſem pathologiſchen Theile werden ſowohl die allgemeinen als beſonderen Urſachen angezeigt, nicht minder alle jene unordentliche Veränderungen, welche von dieſen Urſachen bald in den feſten, bald in den flüſſigen Theilen, oder in beyden zugleich hervorgebracht werden, erkläret. — Die ſechs natürlichen Dinge gehören auch zur Therapie, denn ſie haben einen weſentlichen Theil Einfluſſes auf Heilung der Krankheiten: deshalben wird auch der Profeſſor, wenn er die Heillehre (therapeutica) abhandelt, von der gehörigen Menge und Beſchaffenheit der ſechs natürlichen, und nicht natürlichen Dinge handeln, weil ohne dieſelben ein jedes Arzneymittel unnütz, oder doch wenigſtens nicht ſo wirkſam ſeyn wird.

§. V.

Zufolge deſſen, was eben geſagt worden, muß der Profeſſor erſtlich erklären, welche Krankheiten von einer kalten, feuchten, heiſſen, trockenen Atmosphäre, verurſacht werden; von welcher Natur dieſe Krankheiten ſeyn können,

nen, und hauptſächlich, was für ſchlimme Wirkungen von den gähen Verän- derungen derſelben hervorgebracht werden. Inzwiſchen wird man deſſen uner- achtet nicht nöthig haben, ſich über die beſonderen Eigenſchaften der Luft allzu weitſchweiftig auszudehnen, weil dieſer Gegenſtand ohnehin in den phyſiſchen Vorleſungen weitläuftig genug abgehandelt, und in hinlänglichem Lichte darge- ſtellt wird.

§. VI.

Nach der Luft ſind die Nahrungsmitteln — wie ohnehin bekannt — fürs Leben eines jeden belebten thieriſchen Körpers die unumgänglich nothwendig- ſten Stücke: nur können ſie auch entweder vermittelſt ihrer Eigenſchaft, oder ihrer Menge dem belebten Körper ſchädlich werden, und ſo allerley Krankhei- ten anrichten. Alle dieſe Krankheiten müſſen hier berührt werden. Was aber die Theorie des Käuen, Hinabſchlucken, der Dauung u. d. gl. betrifft, dies liegt, wie ſchon geſagt, dem Profeſſor der Phyſiologie ob, und wird ohne- hin von dieſem gelehrt.

§. VII.

Speis und Getränk dienet alſo den Körper zu ernähren; aber jener Theil davon, der zur eigentlichen Nahrung beſtimmt iſt, iſt ſehr klein, iſt der fein- ſte, gleichartigſte. Nachdem Speiſen und Getränke durch eine gewiſſe beſtimm- te Zeit in unſerem Körper geblieben, und ihres animaliſchen zur Ernährung geſchickten Saftes beraubt worden ſind, ſo muß das zurückbleibende als über- flüſſig und ſchädlich durch die Ausführungswege aus dem Körper geſchaft wer-

den. Das, was hier mit den Nahrungsmitteln vorgehet, nennt man das Zuruͤckhalten (Retentio), und die Ausleerung (Excretio): eines wie das andere muß ordentlich von Statten gehen.

§. VIII.

Obgleich Bewegung und Ruhe minder nothwendig ſind, als Luft und Nahrungsmittel, ſo kann deſſen ungeachtet dennoch, wenn der maͤßige, und der der Leibesbeſchaffenheit angemeſſene Gebrauch derſelben auſſer Acht gelaſſen wird, ſehr leicht die Geſundheit dadurch verletzt werden.

§. IX.

Eben ſo verhaͤltnißmaͤſſig muß Schlafen und Wachen ſeyn, wenn das Gleichgewicht der thieriſchen Haushaltung ſoll aufrecht erhalten werden. Wird dies gleichgewichtige Verhaͤltniß geſtoͤret: wird in dem einen oder andern zu ſehr ausgeſchweift, oder zu wenig gethan, ſo muͤſſen nothwendiger Weiſe die Verrichtungen des Koͤrpers darunter leiden, und er faͤllt krank dahin.

§. X.

Alle bisher angegebene Dinge ſind, wenn ſie auch in Betracht der Eigenſchaft oder Menge ordentlich gebraucht werden, doch noch unzureichend, unſer phyſiſches Wohlſeyn zu erhalten, denn auch der Geiſt bedarf einer Nahrung, die in der Gemuͤthsheiterkeit beſtehet. Wenn dieſe durch phyſiſche oder moraliſche Urſachen geſtoͤrt wird, ſo entſtehen Leidenſchaften, welche, wenn ſie heftig, oder mit andern Urſachen verknuͤpft ſind, nicht anderſt, als ſchaͤdlich, oder wohl gar toͤdtlich ſeyn koͤnnen. Dieſe ſechs ſo genannten nicht natuͤrli-

che Dinge können alſo den Grund zu Krankheiten legen, ſo wie ſie als natürliche Dinge betrachtet, weſentliche Hilfsmittel zur Heilung ſind.

§. XI.

Zur Etiologie oder Urſachenlehre gehören alſo — wie ſchon bereits geſagt — die allgemeinen und beſonderen Urſachen der Krankheiten. Man kann ſie füglich in zween Klaſſen abtheilen, nämlich in die äuſſerlichen, in die innerlichen. Aeuſſerliche ſind gemeiniglich jene, die von auſſen dem Körper beygebracht, mit Gewalt auf ſelbigen wirken, indem ſie zuerſt die feſten, und alsdann auch nothwendiger Weiſe die flüſſigen Theile, weil ſie unmittelbar zuſammenhängen, angreifen. Man kann die Wirkungen dieſer Urſachen auch die offenbaren nennen. Innerliche Urſachen hingegen ſind jene, die ſchon im Körper ſelbſt zugegen ſind, und anfangs auf die flüſſigen, ſodann aber erſt auf die feſten Theile wirken.

§. XII.

Die innerlichen Urſachen werden in vorhergehende, oder entfernte (cauſæ antecedentes vel remotæ); und in die nächſten (proximæ) abgetheilet. — Die nächſten Urſachen ſind eigentlich jene, welche für ſich die Krankheit hervorbringen, man kann ſie auch die Krankheit ſelbſt nennen. — Die vorhergehenden, oder entfernten Urſachen, die manchmal auch äuſſerlich ſeyn können, ſind hingegen weit weniger, als die nächſten geſchickt, eine Krankheit hervorzubringen.

§. XIII.

Einige Urſachen pflegt man auch die entbehrlichen, und unentbehrlichen zu nennen: ſie gehören indeſſen immer zur Klaſſe der äuſſerlichen. So werden z. B. jene entbehrlich genennet, die, indem ſie den menſchlichen Körper verlezen, eine Krankheit hervorbringen: hierunter rechnet man die Werkzeuge, wodurch jemand verwundet oder gequetſchet worden; der Stich und Biß einiger Thiere u. ſ. f. — Unentbehrliche Urſachen heißt man jene, die man nicht vermeiden kann, und die auch nicht allemal Krankheiten veranlaſſen: ſolcher Art ſind z. B. plötzliche Luftabänderungen, Gemüthsbewegungen u. d. g.

§. XIV.

Andere Urſachen bekommen den Namen vorbereitende (prædiſponentes, vel prægumenæ); andere nennt man gelegenheitliche (occaſionales vel procatarticæ). — Vorbereitende Urſachen ſind diejenigen, welche ſchon wirklich im Körper vorhanden, aber noch nicht heftig genug ſind, darinnen eine Krankheit hervorzubringen: dieſe Urſachen müſſen unter die innerlichen gezählet werden. Zu Gelegenheitsurſachen hingegen werden jene, welche, wenn ſie ſchon eine kränkliche Beſchaffenheit im Körper antreffen, vermögend ſind, die Krankheit zum völligen Ausbruch zu verleiten, und dieſe gehören zu den äuſſerlichen Urſachen. Es giebt zwar einige Schriftſteller, welche noch mehr Unterabtheilungen dieſer Urſachen machen; oder ſie überhaupt untereinander vermengen: inzwiſchen wird man ſich nur an die erſtbeſchriebenen halten, weil ſie die klärſten ſind.

§. XV.

Hier iſt nöthig anzumerken, daß die nämlichen Urſachen nicht allemal auch die nämlichen Wirkungen hervorbringen. Denn in einem Körper verurſachen ſie dieſe, und in einem andern jene Krankheit. So befallen ſie auch in dieſem Subjekt z. B. den ganzen Körper, in einem andern hingegen nur einen beſondern Theil davon. Zuweilen iſt eine einzige Urſache genug, eine Krankheit zu veranlaſſen; ein anderesmal vereinigen ſich mehrere: dies leztere gilt vorderiſt von gefährlichen und verwickelten Krankheiten, denn dabey eräugnet es ſich auf dieſe Art.

§. XVI.

Es giebt keine Krankheit, welche nicht eine oder die andere von den angegebenen Urſachen zum Grunde hätte. Wenn in Beziehung deſſen dieſe Urſachen eine Krankheit hervorbringen, ſo müſſen ſie eine widernatürliche Veränderung im Mechaniſmus des menſchlichen Körpers bewirken: dieſe widernatürlichen Veränderungen ſind es, die man Symptomen heißt: die Symptomen hingegen jenes, was den verſchiedenen Krankheiten den beſtimmten Namen giebt, und die Natur derſelben erklärt. Einige dieſer Krankheiten bekommen ihren Namen vom Urſprunge (origine): daher giebt es angeerbte (morbi hereditarii); angebohrne (congeniti); erworbene (acquiſiti ſeu adventitii) — Andere erhalten ihre verſchiedene Benennung vom Sitze der Krankheit (a ſede morbi); vom Verlauf (decurſu); von der Beſchaffenheit (indole); vom Ausgange (eventu); von der Lebensart (vitæ genere); vom Temperament

(temperamento); vom Geſchlechte (ſexu); vom Klima (climate); von der Jahrszeit (tempore).

§. XVII.

Die Symptomatologie iſt folglich jene Lehre, welche von ſolchen widrigen Wirkungen handelt, worinnen eigentlich die Krankheit beſtehet, weil eine oder die andere Verrichtung dadurch geſtöret wird. — Die Röthe, Hitze, der Schmerz, die Geſchwulſt von auſſen ſind z. B. Zufälle, welche die Phlegmone beſtellen; der Blutfluß iſt ein eigener Zufall von der Wunde; eine ſchwarzblaue Farbe und Geſchwulſt ſind Gefährten einer Blutunterlaufung (ecchymoſis); die ſchwarze Farbe iſt ein Zufall vom Brande; Härte und Widerſtand eines von Natur weichen Theiles ſind karakteriſtiſche Symptomen des Skirrhus (ſcirrhus); das Jucken und Beiſſen ein Zufall bey der Kräze u. ſ. f. Solange dergleichen Zufälle noch anhalten, iſt die Krankheit noch nicht gehoben, und nach dem Verhältniſſe, als ſie nachlaſſen, ſo weicht auch die Krankheit.

§. XVIII.

Die Semiotik handelt von den Zeichen der Krankheiten. — Die Zeichen (ſigna) ſind eigentlich jene Anzeigen, welche uns zur Erkenntniß desjenigen führen, was wir noch nicht wiſſen, oder das uns wenigſtens noch dunkel iſt. Man theilet die Zeichen ab: in heilſame (ſigna ſalutaria), die die Geſundheit; und in üble (morboſa), ſo die Krankheit verkündigen. Es giebt ferners ſinnliche Zeichen (ſenſualia); und Schlußzeichen (rationalia). Die

Kennt-

Kenntniß der erſten iſt leicht, weil ſie unſeren Sinnen unterliegen; die zweyten hingegen kann man nur durch das Erzählen der Kranken, oder der Umſtehenden einſehen. Einige Authoren vermengen die Zeichen mit den Zufällen: deshalben glaubt man, daß es nothwendig seye, einen Unterſchied darzwiſchen zu machen, weil erſtere eine Krankheit verkündigen, oder begleiten können, ohne daß ſie die Krankheit ſelbſt beſtellen. Z. B. das Verhalten, oder die zuhäufige Ausleerung der Exkrementen, ihr ſtarker Geruch; die Trockene oder Feuchte der Oberfläche des Körpers u. d. g. ſind Zeichen, die, wenn man ſie zuſammenhält, mit den karakteriſtiſchen Zufällen ſehr viel beytragen können, den wahren Stand, und die Veränderungen der Krankheit zu entdecken, und eine gegründete Vorherſage machen zu laſſen.

§. XIX.

Eben ſo nöthig will es ſeyn, zu erklären, welche Zeichen man die eigentliche (ſigna pathognomica) nennet; und welche man mit dem Namen Erkenntniszeichen (ſigna diagnoſtica) belegt. Erſtere ſind von gewiſſen Krankheiten unzertrennlich; letztere deuten den Unterſchied der Krankheit an. Ferner gehören hieher die Vorherſagungszeichen (ſigna prognoſtica), mittelſt welcher wir auf den Ausgang, und die Dauer der Krankheit ſchlieſſen können. Nebſt dieſen ſind noch einige Zeichen, die man Erinnerungszeichen (ſigna commemorativa) nennet, weil ſie der Krankheit vorhergegangen ſind. Noch andere Zeichen heißt man die zweydeutigen (æquivoca), denn ſie ſind ungewis,

und nicht allemal mit der nämlichen Krankheit verbunden. Alle dieſe Zeichen müſſen, eines nach dem anderen, erkläret werden.

§. XX.

Obwohlen die Therapie erſt nach den übrigen Theilen der Chirurgie pfleget gelehret zu werden, ſo werden doch vorzüglich durch ſie die Krankheiten geheilet: dahero will es auch nöthig ſeyn, ehe man zur Noſologie, und zur Erklärung der Heilungsanzeigen ſchreitet, die nöthigen Hilfsmittel anzugeben. Wenn dann auf dieſe Art die allgemeine Pathologie abgehandelt worden, ſo wird die Lehre von der beſonderen mit um ſo größeren Nutzen können gefaſſet werden.

§. XXI.

Alles, was auf die Erhaltung des menſchlichen Körpers, wie auch auf die Wiederherſtellung jener Verrichtungen, die in demſelben unterbrochen werden, einen Bezug nimmt, gehört zu der allgemeinen Therapie. Die Chirurgen theilen ihre Therapie in 6 Theile ab, nämlich: in die bloße Handanlegung; Bandagen; Inſtrumenten; Maſchinen; Hygiene; und in die Lehre von den Arzeneyen.

§. XXII.

Ungeachtet die vier erſten dieſer Theile eigentlich in das Fach der Operationen gehören, ſo muß dennoch der Profeſſor von der Pathologie hier eine kurze Erwähnung davon machen. Die Hygiene iſt ſchon abgehandelt worden, nur bey Beſchreibung einer jeden Krankheit wird alsdann nochmal davon

geſpro-

geſprochen, wenn ſie nämlich zur Erleichterung der Heilung was beytragen kann.

§. XXIII.

Bey Heilung einer Krankheit ſind, beſonders damals, wenn ſie komplizirt iſt, allemahl mehrere von den angeführten Hilfsmitteln nöthig: und dies iſt meiſtentheils von jenen Uebeln zu verſtehen, die weder durch Handanlegung, noch durch Ruhe, oder Lebensordnung ꝛc. allein geheilet werden können; wiewohl mit dieſen Heilmitteln, wo nicht immer, doch ſehr oft auch Ruhe, Diät u. ſ. f. verbunden ſeyn muß.

§. XXIV.

In der Lehre von den Arzneyen wird von den innerlichen und äuſſerlichen gehandelt. Eine lange auf Vernunft gegründete Erfahrung hat uns gelehret, ſie zu ſammeln, nnd nach ihren Eigenſchaften und Kräften in verſchiedene Klaſſen einzutheilen.

§. XXV.

Die Arzneymittel — überhaupt betrachtet — werden aus den drey Naturreichen gezogen: aus dem Thier-Pflanzen- und Mineralreiche. Die Medikamenten werden in einfache (ſimplicia); zubereitete (præparata); und zuſammengeſezte (compoſita) abgetheilet. So gehören z. B. hieher die ausgepreßten Säfte (ſucci expreſſi), die Salben, Pflaſter, Umſchläge ꝛc., die nach ihrer Eigenſchaft, und ihrem Weſen hizig, kühlend, wäſſericht, öhlicht, balſamiſch, gewürzhaft, ſaifenartig u. ſ. f. ſind.

§. XXVI.

Die innerlichen Medikamenten, nach ihren Heilkräften betrachtet, können füglich in zwey Klaſſen getheilt werden, nämlich in ausleerende (medicamenta evacuantia), und in umänderende Arzneyen (alterantia). Zu den die Feuchtigkeiten ausleerenden gehören die Brechmittel (emetica); die Purgiermittel (purgantia); harntreibenden (diuretica); ſchweistreibenden (ſudorifera); Speichelfluserweckenden (Sialagoga) ꝛc. Es giebt aber auch noch andere, die zu dieſer Klaſſe gehören, nämlich ſolche, wodurch das Blut unmittelbar ausgeleeret wird, z. B. das Aderlaſſen, die Blutigel, das blutige Schröpfen.

§. XXVII.

Zur Klaſſe der umänderenden Arzneyen zählet man die kräftenerweckenden (remedia analeptica); die betäubenden (narcotica); die ſchmerzlinderenden (anodyna); erweichenden (emollientia); hitzdämpfenden (temperantia); reizenden (ſtimulantia); ſtärkenden (corroborantia); die der Fäulniß widerſtehenden (antiſeptica); zuſammenziehenden (adſtringentia); zertheilenden (reſolventia); verdünnenden (attenuantia); und verdickenden Mittel (incraſſantia); endlich noch die den Giften entgegenwirkenden (Antidota); und die Fiebermittel (Antifebrilia).

§. XXVIII.

§. XXVIII.

Nach den innerlichen Arzneyen werden die zum äuſſerlichen Gebrauch beſtimmten weitläuftiger vorgetragen werden. Man theilt ſie nach den Kräften und der Art, vermittelſt deren ſie auf den menſchlichen Körper wirken, in verſchiedene Klaſſen. Einige äuſſeren ihre Wirkung nur blos auf die feſten; andere allein auf die flüſſigen; und noch andere auf beyde Theile zugleich. Man nennet ſie überhaupt **umänderende Mittel** (remedia alterantia): dergleichen ſind die **erweichenden**, **ſchmerzſtillenden**, **betäubenden**, **zertheilenden**, **zurücktreibenden** (repellentia), **zuſammenziehenden**, **ſtärkenden**, **eiterbeförderenden** (ſuppurantia), **rothmachenden** (rubefacientia), **blaſenziehenden** (veſicantia), die **brennenden Mittel** (cauſtica), und endlich die **Wundenarzneyen** (vulneraria).

§. XXIX.

Auch gehören einige von den **ausleerenden Mitteln** zum äuſſerlichen Gebrauch: von dieſer Art ſind die **reinigenden** (digerentia), die **ſpeichelziehenden** (ſialagoga), die **Niesmittel** (errhina), und jene, ſo **Blaſen ziehen** rc.

§. XXX.

Unter dieſen zween erſt angegebenen Klaſſen finden ſich auch Arzneyen, die wider gewiſſe eigene Krankheiten angezeigt ſind: man nennt ſie **ſpezifiſche Mittel** (ſpecifica). So hat man Mittel **wider die Luſtſeuche** (antivenerea), **wider die Krätze** (antiſcabioſa), **wider den Krebs** (anticancroſa), **wider den Beinfras** (anticarioſa), **wider die Würmer** (anthelmintica) u. a. m.

§ XXXI.

Nachdem nun alle Arzneyen nach ihren Wirkungen beſtimmet worden, ſo muß vorgetragen werden, auf welche Art ſie eigentlich ihre Wirkungen äuſſeren, damit die Zuhörer um ſo leichter ihre Effekten begreifen, zumahl wenn in der Lehre von den beſonderen Krankheiten die Heilungsanzeigen eines jedweden Uebels vorgetragen werden.

§. XXXII.

Aus der verſchiedenen Anwendung erſtbeſchriebener Arzneyen entſtehen auch verſchiedene Methoden zu verbinden. Eine ſolche Methode iſt nichts anders, als eine Combination gewiſſer auf Vernunft und Erfahrung geſtützter Regeln, nach welchen der Chirurgus die Heilung einer äuſſerlichen Krankheit unternimmt. Folglich hat jener, der durch Erfahrung geleitet das gründlichſte Urtheil diesfalls zu fällen weiß, die beſte Methode. Der Profeſſor muß alſo, wenn er die Wirkungen der Arzneyen erkläret, ihren guten Gebrauch eben ſo, wie die aus dem Mißbrauch entſtehenden ſchlimmen Folgen anzeigen.

§. XXXIII.

Auch wird es nöthig ſeyn, daß ſich der Profeſſor über die dreyerley Heilungsarten, welche man überhaupt annimmt, herausläßt: er wird nämlich der **gründlichen** (cura radicalis), der **linderenden** (palliativa), und der **vorbauenden Heilungsart** (prophylactica ſeu præſervativa) erwähnen.

§. XXXIV.

§. XXXIV.

Die chirurgiſche Krankheitslehre (noſologia) iſt, wo nicht in allen, dennoch in den meiſten chirurgiſchen Schulen in die Lehre von Geſchwülſten, Wunden, Geſchwüren, Brüchen, Verrenkungen, und Beinbrüchen eingetheilt worden. Wir hingegen werden beſſer thun, nach den von dem berühmten Chirurgus Calliſen entworfenen allgemeinen Eintheilungen die Noſologie zu lehren, weil dieſe Ordnung die einförmigſte, und unter den Theorien die beſte iſt. Uebrigens will es dennoch nothwendig ſeyn, einige in dem Werke des eben gelobten Schriftſtellers zu dunkel, oder ſonſt nicht gut genug ausgearbeitete Materien beſſer zu erläutern. Dieſem zufolge theilen wir die Noſologie in nachſtehende fünf Klaſſen, als ſo viel Urſachen chirurgiſcher Krankheiten, ab.

§. XXXV.

Zur erſten Klaſſe gehören jene Krankheiten, die von einem innerlichen oder äuſſerlichen Reize herrühren (morbi ab irritamento):

Zur zweyten die Uebel, ſo vom verhinderten oder unterdrückten Umlauf der Säfte entſtehen (morbi ab impedito vel ſuppreſſo humorum circulo).

In der dritten iſt die Rede von jenen Krankheiten, welche von der Trennung des Ganzen entſtehen (morbi a ſolutione continui nati).

In der vierten Klaſſe werden die Krankheiten von Veränderung einer natürlichen Lage abgehandelt (a mutatione ſitus legitimi).

In der fünften endlich wird von jenen Uebeln, welche von einer fehlerhaften oder **unnatürlichen Bildung** entſtehen, geſprochen (a conformatione præternaturali). — Dieſe fünf Klaſſen werden ſodann in mehrere andere abgetheilt, wie ſichs aus folgenden ergeben wird.

§. XXXVI.

Die vermittelſt eines äuſſerlichen oder innerlichen Reizes hervorgebrachten Krankheiten verrathen ſich durch Jucken, Schmerz, Krampf, Entzündung, oder Fieber. Die Urſachen dieſes Reizes ſind zuweilen unbekannt und verborgen, zuweilen aber offenbar.

§. XXXVII.

Die **Krätze** (ſcabies), die **Flechten** (herpes), der **Neſſelausſchlag** (urticaria), die **Froſtbeulen** (perniones) u. d. gl. ſind **Hautkrankheiten**, die von einer Beängſtigung, und einem mehr oder weniger überläſtigen Jucken begleitet ſind; ſie entſtehen entweder aus einer reizenden Materie, die ſich in die Saftmaſſe eingeſchlichen, oder aus der verhinderten Ausdünſtung, oder von einem an die Oberfläche angebrachten Reize. In einigen Fällen iſt das Jucken der Vorläufer des Schmerzens, ein andersmal endigt ſich der Schmerz mit Jucken.

§. XXXVIII.

Die unangenehme Empfindung beym Jucken, oder bey einem Schmerze äuſſert ſich in den Nerven. Eine ſcharfe, im Magen erzeugte, oder von auſſen dahingebrachte Materie iſt fähig, durch ihren Reiz ein Erbrechen, ein Schluch-

zen, Schwindel, Schmerzen, Schlafloſigkeit, Ohnmachten u. ſ. f. zu erregen. Da ſich nun dieſe Zufälle auch bey einer Wunde, oder einer andern chirurgiſchen Krankheit einfinden können, ſo will es nöthig ſeyn, daß der Profeſſor erkläre, wie ſie auch von anderen entfernteren Urſachen entſtehen können.

§. XXXIX.

Die karakteriſtiſche Wirkung einer Krankheit, die vom Reize verurſacht worden, iſt der Schmerz: dieſer Zufall wird von einigen als eine Ausdehnung der Muskelfaſern — die zu zerreiſſen drohen — beſchrieben. Dieſe Beſchreibung aber iſt keineswegs die ächte, denn alle Empfindungen müſſen blos allein den Nerven zugeſchrieben werden. Der Schmerz iſt alſo eigentlich eine Gattung von unangenehmer Empfindung, die von einem heftigen Reize hervorgebracht wird, der ſofort auf jene Nervenäſte, die zwiſchen den Theilen des Körpers verwebt ſind, wirket: hiedurch wird der Einfluß des Nervenſaftes unterbrochen, oder verſchnellert; die kleinen Kanälchen ziehen ſich zuſammen, und bringen eine unnatürliche Bewegung hervor, wodurch ſie ausgedehnet werden; und da, wie bekannt, alle Nerven aus dem Gehirne entſpringen, ſo bringen ſie auch alle die widrigen, und unnatürlichen Empfindungen, welche die Verrichtungen des Körpers zu ſtöhren vermögen, zu ihrem erſten Urſprunge wieder zurück. Eine Zuſammenziehung der Muskelzaſern mag zwar als ein Effekt des Schmerzes, aber nicht als eine Urſache deſſelben angeſehen werden.

§. XL.

Die äuſſerlichen und mechaniſchen Urſachen des Schmerzes ſind vielfach, aber leicht zu entdecken; man kann hierüber den Beweis an den von einem Werkzeuge oder Thiere verurſachten Verletzungen, an Wunden, Ausdehnungen, Verbrennungen, Beinbrüchen, Verrenkungen, Verſtauchungen ꝛc. erſehen. Sobald der Schmerz zum höchſten Grade geſtiegen iſt, daß er die Reizbarkeit der Muskelfaſern vermehrt, und die Muskeln ſelbſt zuſammenzieht, ſo wird er der Krampf (ſpaſmus) genennet. Die Urſachen und die Empfindlichkeit ſowohl, als die Reizbarkeit der Nerven verhalten ſich auf verſchiedene Weiſe; mithin ſind auch die Eindrücke, und Grade des Schmerzes verſchieden.

§. XLI.

Sowohl das unangenehme Jucken, als auch der Schmerz und der Krampf können ſelbſtſtändig (idiopathicus), oder zufällig (ſymptomaticus) ſeyn. Dieſe Uebel werden auf viererley Art geheilet: 1) wenn man die reizende Urſach wegſchaft; 2) wenn man die unangenehme Empfindung mildert; 3) wenn man eine Ableitung zuwege bringt; 4) wenn man den Nerven ſeiner Empfindlichkeit beraubet, welches letztere aber ſelten geſchiehet.

§. XLII.

Wenn der Reiz, wodurch der Schmerz und Krampf verurſacht wird, fortwährt, und die erſte Urſache deſſelben nicht verbeſſert, oder gehoben wird, ſo können ſich leicht Röthe, Rothlauf, Entzündung, Fieber, Geſchwulſt, Eyterung, heiſſer Brand, Schlafloſigkeit, Mangel an Eßluſt, Schwäche, Ohn-

mach-

machten u. d. gl. hinzugeſellen. Nachdem der Profeſſor die Definition, die Abtheilung, Unterabtheilung aller vom Reize entſtandenen Krankheiten, ihre verſchiedene Urſachen, Zufälle und Vorherſagungen vorgetragen hat, ſo wird er auch die ihnen angemeſſene innerliche und äuſſerliche Heilungsmethode anführen, und deswegen den Anfang, das Wachſen, den Stillſtand, und das Abnehmen des Uebels erklären.

§. XLIII.

Zu den Krankheiten, die von einem verhinderten, oder unterdrückten Kreislauf der Säfte (ab impedito vel ſuppreſſo humorum circulo) abſtammen, gehören jene Geſchwülſte, welche durch eine Infiltration, oder durch eine Ausgieſſung der Säfte enſtehen, und Verſtopfungen zuwegebringen. In dieſe Klaſſe der Krankheiten gehören alle jene Geſchwülſte, die man gemeiniglich Geſchwülſte von kalter Natur nennet, weil ſie vom weiſſen Theile des Blutes herkommen; und müſſen daher von jenen, die warmer Natur ſind, unterſchieden werden, weil dieſe vom rothen Theile des Blutes entſpringen, obwohlen auch beyde Gattungen zuweilen miteinander vermengt ſeyn können.

§. XLIV.

Die Krankheiten von kalter Natur, welche von dem verhinderten oder unterdrückten Kreislauf verurſachet werden, werden in fünf Gattungen abgetheilt: 1) in Waſſerſuchten oder Waſſergeſchwülſte (Hydropes); 2) in Drüſengeſchwülſte (Phymata); 3) in Sackgeſchwülſte (Cyſtides); 4) in Auswachſungen (Excreſcentiæ); 5) in Dörrſuchten (Atrophiæ).

§. XLV.

§. XLV.

Sobald der Profeſſor dies vorhergehende erkläret hat, ſo wird er, was man unter einer Waſſerſucht verſtehet, einen Begriff geben, und dann alle Gattungen derſelben beſchreiben, hieher gehören: die Vorhautsenge (Phimoſis); der ſpaniſche Kragen (Paraphimoſis); die Waſſergeſchwulſt (Oedema); die allgemeine Fettwaſſerſucht (Anaſarca); die Augenwaſſerſucht (Hydrophthalmia); der Waſſerkopf (Hydrocephalus); die Hodenſackwaſſerſucht (Hydrocele); die Bruſtwaſſerſucht (Hydrothorax); die Bauchwaſſerſucht (Aſcites). Einige dieſer Waſſerſuchten entſtehen durch Infiltration; andere durch eine Ergieſſung.

§. XLVI.

Zur zweyten Klaſſe gehören die Drüſengeſchwülſte (Phymata), welche von einer dicken, kalten Materie herkommen, eine begränzte und umſchriebene Figur haben, und mehr oder weniger hart ſind, hieher zählt man: die Skropheln (Scrophulæ); den Kropf (Struma); die Geſchwulſt der Samengefäſſe (Spermatocele); die verhärtete Drüſengeſchwulſt (Scirrhus) ꝛc.

§. XLVII.

Von da ſchreitet der Profeſſor zur dritten Klaſſe über, nämlich zu den Sackgeſchwülſten (Cyſtides). Es giebt ächte und falſche Sackgeſchwülſte. Zu den ächten gehören folgende: 1) die Wolfgeſchwulſt (Lupia); wohin vier Gattungen gehören, nämlich a) die Honiggeſchwulſt (meliceris); b) die Speckgeſchwulſt (Steatoma); c) die Breygeſchwulſt (Atheroma); d) die

Kno-

Knochenſpeckgeſchwulſt (Oſteoſteatoma). Ferner gehören auch hieher: 2) die lymphatiſche Sackgeſchwulſt (Hygroma); 3) das Ueberbein (Ganglion); 4) das Fröſchlein (Ranula). Sodann kömmt die Reihe an die falſchen Sackgeſchwülſte. Dazu zählt man 1) die wahre Schlagadergeſchwulſt (Anevriſma verum); 2) die Kropfſchlagadergeſchwulſt (Anevriſma venoſum); 3) die Blutaderknoten (Varices); 4) die Kropfadergeſchwulſt des Hodens (Varicocele); 5) die Güldenaderknoten (Hæmorrhoides, Mariſcæ). Was die Operation der wahren und falſchen Schlagadergeſchwulſt, wie auch der anderen anbelangt, ſo liegt dem Profeſſor der Operation ob, ſelbe weitläuftiger abzuhandeln.

§. XLVIII.

Jene Geſchwülſte, welche ſich über die Oberfläche der Haut erheben, und dieſe zuweilen veränderen, nennet man Auswüchſe (Excreſcentiæ); dergleichen ſind: die Thränenkarunkelauswüchſe (Encanthis); das Augenfell (Pterigium); das Zahnfleiſchgewächs (Epulis); die Fettgeſchwulſt (Lipoma); die Schwiele (Callus); die Warze (Verruca); das Rückengewächs (Natta); das Kopfgewächs oder der Zweykopf (Bicephalium); das Fleiſchgewächs (Sarcoma); die Feigwarze; (Condyloma); das Fleiſchgewächs am Nabel (Sarcomphalos); die Fleiſchgeſchwulſt des Hodens (Sarcocele); der Polyp (Polypus); der Gebährmutterpolyp (Cercoſis); das Muttermal (Nævus maternus); der Gliedſchwamm (Fungus articuli); die ſchwammichten Fleiſchauswüchſe (Hyperſarcoſes); die verſchiedenen Auswüchſe

und Anſchwellungen der Knochen, die unter dem Namen: Exoſtoſis; Tophus; Gummi; Hyperoſtoſis; Oſteoſarcoſis; Teredo; Pædarthrocace; bekannt ſind; ferners die engliſche Krankheit (Racchitis); der Höcker oder Buckel (Lordoſis).

§. XLIX.

Aus der Dörrſucht und dem Schwinden (Atrophia, Marcor) der Glieder entſtehen keine Geſchwülſte, der Fehler liegt vielmehr in einem Mangel der Nahrung, wobey der Körper oder ein Theil deſſelben mager wird: daher kömmt auch die Eintheilung in die allgemeine und theilweiſe Dörrſucht (Maraſmus univerſalis & particularis): zu dieſer Klaſſe kann man auch die Lähmung (Paralyſis) rechnen, die ebenfalls von kalter Natur iſt, und vom verhinderten oder unterdrückten Durchgang veranlaßt wird.

§. L.

Nebſt der Lähmung gehören hieher der Schlagflus (Apoplexia); wie auch jene Lähmung des Körpers, wobey alle unterhalb des Kopfes befindlichen Theile gelähmt ſind (Paraplegia); ferner der halbſeitige Schlag (hemiplegia), wo nur eine Seite gelähmt iſt; die Lähmung der Augenlieder (Blepharoplegia); der ſchwarze Staar (Amauroſis), wobey der Unterſchied des vollkommenen vom unvollkommenen, des beſtändigen vom ausſetzenden angegeben werden muß. Nach Abhandlung dieſer Krankheiten geht man in der Reihe fort, und erklärt die Taubheit (Cophoſis); den Mangel am Geruch (Anoſmia); die Lähmung der Zunge (Gloſſoplegia); das männliche Unvermögen (Cauloplegia); das Unvermögen den Harn zu halten.

von

Von allen dieſen Krankheiten müſſen die Urſachen ꝛc. angeführt werden: überhaupt werden dieſe bißher genannten Krankheiten, ſo wie auch der Schlagfluß, Erſchlappungen oder Auflöſungen (Reſolutiones) genennet.

§. LI.

Zu den erſt benennten Krankheiten müſſen auch jene gezählet werden, die von einer Zurückhaltung (Retentio) das iſt: von einem verhinderten oder beſchwerlichen Ausgang der natürlichen Auswürfe verurſachet werden. Hieher gehöret die gänzliche Harnverhaltung (iſchuria), die in den Nieren, Harngängen, in der Blaſe, in der Harnröhre ihren Sitz haben kann; daher kommen die Namen Niereniſchurie (iſchuria renalis); Harngangiſchurie (Ureterica); Blaſeniſchurie (Veſicalis); Harnröhreniſchurie (Uretralis); ferners beobachtet man auch ein unſchmerzhaftes tröpfelndes Harnen (Dyſuria); ein ſchmerzhaftes brennendes Harnen (Stranguria); Leibesverſtopfung (Obſtipatio). Zu allen dieſen Uebeln könnte man auch die Entzündung rechnen.

§. LII.

Der heiſſe Brand (Gangræna) entſtehet durch eine Fäulung oder Verderbniß der Säfte, greift gemeiniglich nur die weichen Theile an; kann aber auch bis in die harten dringen, und dann heißt er auch der kalte Brand (Sphacelus), der wieder in den trockenen und feuchten abgetheilet wird. Sobald ein ganzes Glied bis auf die Knochen ſo trocken, wie eine Mumie wird, ſo nennt man das Uebel (Necroſis). Entſtehet dieſe Krankheit vom Genuß des Brandkorns, ſo heißt ſie (Necroſis uſtilaginea). Der Profeſſor hat vorderiſt hievon die gehörige Erklärung zu machen.

§. LIII.

Die Klaſſe der Krankheiten, ſo von einem gehinderten oder unterdrückten Durchgang der Säfte entſtehen, wird mit der Lehre von der Erſtickung (Suffocatio) beſchloſſen: die Zeichen, wodurch ſich eine Erſtickung vom Schlagflus unterſcheidet, müſſen wohl angegeben werden. Auch muß der Profeſſor alle Arten, wie ein Menſch erſticken kann, erklären: die Erſtickung kann nämlich unter dem Waſſer, durch einen in die Speis- und Luftröhre eingedrungenen Körper, durch einen um den Hals geſchlungenen Strick, durch eine mephitiſche Luft, durch eine heftige Gemüthsbewegung als Zorn ꝛc. oder auch durch den Blitz geſchehen. Hier muß auch von dem Erſticken der Kinder im Mutterleibe geredet werden. Der Profeſſor wird ſich Mühe geben wider alle erwähnte Erſtickungen die nöthigen Hilfsmittel anzuzeigen.

§. LIV.

Zu der Klaſſe der Krankheiten, die aus einer Trennung des Ganzen entſtehen, (morbi a ſolutione continui nati), gehören die Wunden (vulnera); die Abſceſſen (abſceſſus); die Geſchwüre (ulcera); und die Beinbrüche (fracturæ). Anfänglich wird der Profeſſor von jeder dieſer Krankheiten überhaupt, und hernach insbeſondere reden.

§. LV.

Alsdann wird er ſich erklären, was man unter einer Wunde verſtehet, und ſagen, daß ſie in einfache, zuſammengeſetzte und vermengte abgetheilet werden. Auch wird er trachten, die Wunden, ſo an ſich ſelbſt; oder zufälliger Weiſe; oder unumgänglich tödtlich ſind (vulnera per ſe; per accidens;

dens; abſolute lethalia) gehörig zu erklären. Hieher gehören auch die geſtochenen, geſchoſſenen, geriſſenen, gequetſchten, und gebrannten Wunden.

§. LVI.

Dieſen wird er eine kurze Beſchreibung von den oberflächigen Wunden der allgemeinen Bedeckungen, wobey die kleineren Gefäſſe verletzet worden, beyfügen, und auch gleichſam im Vorbeygehen der Schlag- und Blutaderöffnungen, die, um Blut zu laſſen, vorgenommen werden, erwähnen. Weitläuftiger von allen dieſen wird der Profeſſor der Operationen handeln.

§. LVII.

Alsdann muß er die Wunden der Muskeln, der Blut- und Pulsadern, der Waſſergefäſſe, der Bänder, die Wunden der entweder ganz, oder zur Helfte entzwey geſchnittenen oder geſtochenen Nerven rc. ſammt allen Zufällen, Vorherſagungen und Heilarten beſchreiben, und erklären. Wenn er von den Zufällen der Nervenwunden redet, ſo muß er die Lehrgeſchichte des Krampfes (ſpaſmus); des Hundskrampfes (ſpaſmus cynicus, ſive canina convulſio); des plötzlich vorübergehenden Krampfes (convulſio momentanea & periodica), und dann des allgemeinen Muskelkrampfes (Tetanus) anführen; letzteren aber in opiſtothonos, emproſtothonos, pleurothotonos, tetanos abtheilen, alle aber als Symptomen gehörig auseinander ſetzen.

§. LVIII.

Zur nämlichen Zeit, da er von Stichwunden handelt, wird er auch ſolcher erwähnen, die durch giftige Thiere dem Menſchen beygebracht werden, weil der

Gebrauch, ſich vergifteter Waffen zu bedienen, bey uns ungewöhnlich iſt. Hieher gehöret der Biß eines wüthenden Thieres z. B. der Hunde, Vipern, Skorpionen ꝛc.

§. LIX.

Die Querſchung (contuſio) kann füglich eine aus vielen kleinen Wunden beſtehende Verletzung genannt werden: ſie kann einfach, und ohne einer äuſſerlichen Wunde ſeyn; oder auch mit einer äuſſerlichen Wunde, oder einem Beinbruch vergeſellſchaftet ſeyn. Die Schuswunden gehören zu dieſer Klaſſe, über welche ſich der Profeſſor mit allem Fleiß ausdehnen muß, weil die Lehre hievon einer der wichtigſten Gegenſtände für die Feldchirurgen iſt. Nachdem er ihnen die groſſe Verſchiedenheit derſelben, und alle ihre Zufälle zu Genügen erkläret hat, ſo muß er die Heilungsmethode derſelben angeben, vorzüglich aber den vollſtändigſten Unterricht, was beym erſten Verbande einer Schuswunde zu beobachten, und wie dabey zu verfahren ſeye, ertheilen.

§. LX.

Der Ordnung zufolge ſchreitet der Profeſſor zur Lehre von den Wunden insbeſondere über, und fängt mit den Kopfwunden an. Hier muß er ſowohl die in die Höhle des Kopfes eindringenden, als nicht eindringenden Wunden beſchreiben, auch die heilbaren, und die an ſich (per ſe); oder zufälliger Weiſe (per accidens); oder unvermeidlich (abſolute) tödtlichen wohl von einander zu unterſcheiden in ſeinem Vortrage befliſſen ſeyn. Auf die nämliche Art wird er auch die Wunden der Bruſt, des Bauches ꝛc. erklären. Bey Abhandlung der Bruſtwunden wird er das Emphyſem als einen Zufall, aber nicht als eine idiopatiſche Krankheit abhandeln.

§. LXI.

Sobald er die Lehre von den Wunden überhaupt, und insbeſondere geendiget hat, ſo wird er zur Abhandlung der Abſceſſen übergehen, und was man eigentlich unter dem Wort Abſceß (Abſceſſus) verſtehet, erklären; alsdann wird er ſie in verſchiedene Gattungen abtheilen: nämlich in die ohne einer vorhergegangenen Krankheit entſtandene Abſceſſen (abſceſſus primitivi), und in nachfolgende (ſecundarii), welche entweder von einer Entzündung, oder Verſetzung (metaſtaſis), oder von einer andern kalten Materie ſind hervorgebracht worden. Ferner findet man auch ſeichte und tiefe; ächte und unächte; einfache und zuſammengeſetzte; verſchwürte Abſceſſen; Blutbeulen, Lympfbeulen, Milchbeulen, Harnbeulen, Brandbeulen; Krebsbeulen, und Peſtbeulen: alle dieſe wird er erklären.

§. LXII.

Wenn dann der Profeſſor auf dieſe Art die Abſceſſen überhaupt abgehandelt hat, ſo wird er von denſelben insbeſondere ſprechen, und zwar den Anfang bey jenen machen, die in den verſchiedenen Kopfgegenden entſtehen: er wird reden von der Eitergeſchwulſt des Thränenſackes (anchylops); vom Eyterauge (hypopion); von dem Abſceß der oberen Kinnbackenhöhle; des Zahnfleiſches, des Gaumes, des Ohres, der groſſen Speicheldrüſen, u. ſ. f. und auf dieſe Art fortfahren, die Geſchichte der Abſceſſen bis zu den Gliedmaſſen abzuhandeln. Indeſſen darf man die Lehre von den innerlichen Eyterungen nicht vermiſſen; der Profeſſor muß ſomit von deu Abſceſſen des Gehirns,

der

der Bruſt (empyema), der Leber u. d. gl. Erwähnung machen, und ſo dieſe Lehrgeſchichte enden.

§. LXIII.

Die Wunden, welche nicht durch Wiedervereinigung der Lippen können geheilet werden, arten ſo, wie die eröffneten Abſceſſen, in Geſchwüre aus; dieſem zufolge ſchreitet der Profeſſor von da zur Lehre von den Geſchwüren. Er wird alſo von den Geſchwüren überhaupt zuerſt, ſodann aber insbeſondere handeln, und ihre verſchiedene Arten und Eigenſchaften anzeigen. Die Geſchwüre (ulcera) werden überhaupt in einfache (ſimplicia) und vermengte abgetheilet. Sie entſtehen entweder aus einer innerlichen, oder äuſſerlichen Urſache, oder aus beyden zugleich.

§. LXIV.

Die von einer innerlichen Schärfe hervorgebrachten Geſchwüre ſind: die rachitiſchen, ſkorbutiſchen, die ſkrophulöſen, krebſigten, veneriſchen u. ſ. f. Alle jetzt genannte Geſchwüre müſſen als Folgen von innerlichen Krankheiten (ulcera conſequutiva) angeſehen werden, weil diejenigen, die man urſprüngliche Geſchwüre (ulcera primitiva) nennet, meiſtentheils von äuſſerlichen Urſachen herrühren. Die kleinen Geſchwüre im Inneren des Mundes, welche aus den in den Körper gebrachten Queckſilberarzneyen entſtehen, dürfen nicht mit jenen verwechſelt werden, die von innerlichen Urſachen entſtanden ſind. Zu den durch innerliche Urſachen erzeugten Geſchwüren gehören die bräunartigen Halsgeſchwüre (ulcera anginoſa), die Schwämmchen

aph-

(aphthæ); der Grind (tinea); die Milchkruſte (cruſta lactea); die Flechten (herpes); die Kräze (ſcabies); die trockenen und feuchten: die tiefen ſchwielichten (calloſa), die um ſich freſſenden (phagadenica) u. d. g. können auch hieher gerechnet werden.

§. LXV.

Die von äuſſerlichen Urſachen entſtandenen Geſchwüre ſind eigentlich jene, welche auf eine Wunde, oder Verbrennung erfolgen; die gleich nach einem unreinen Beyſchlaf entſtehen; die ferner von aufgelegten oder eingenommenen Queckſilbermitteln; von gäher Luftveränderung u. ſ. f. hervorgebracht worden. Zu dieſen äuſſerlichen Urſachen können ſich auch innerliche geſellen, wodurch die Heilung ſehr beſchweret wird: in dieſer Rückſicht wird der Profeſſor, nachdem er die Geſchwüre beſchrieben hat, nicht nur allein angeben, wie in Heilung derſelben äuſſerlich vorzugehen iſt, ſondern auch den Anzeigen zufolge die innerlichen Arznepen beſtimmen, wie ſie den verſchiedenen Umſtänden gemäs ſollen verordnet werden. Hier ergiebt ſich auch die Gelegenheit, die Lehrgeſchichte des Trippers (gonorrhea) abzuhandeln.

§. LXVI.

Zu den verwickelten Geſchwüren werden auch jene gezählet, die ihren Urſprung von einer innerlichen Urſache nehmen: wie z. B. die vom Luſtſeuchegift hervorgebrachten (ulcera venerea conſequutiva), ſie mögen mit oder ohne Beinfras ſeyn. Hier iſt auch der Ort, wo von allen Methoden die Luſtſeuche zu heilen, von ihrer Radikalkur, und hauptſächlich von den Queckſil-

bereinreibungen (frictiones mercuriales) muß gehandelt werden. Ferner muß auch die Geſchichte und Heilung jener Geſchwüre, welche von den Kropfadern (varices), oder über denſelben entſtehen, wohl angegeben werden; ſofort kömmt die Abhandlung von den harträndigen (calloſæ) und tiefen Fiſteln überhaupt vor; alsdenn aber wird die Rede von den Fiſteln insbeſondere ſeyn; man wird die Lehre von der Thränenfiſtel (fiſtula lachrimalis) von der Fiſtel des Stenonianiſchen Speichelganges (fiſtula ſalivalis), der Froſchdrüſen unter der Zunge, der Luftröhre, der Bruſt, des Unterleibes, des Mittelfleiſches, (perinæum), des Hodenſackes vortragen: endlich muß auch die einfache Maſtdarmfiſtel (fiſtula ani), und jene, die mit Verlezung der Saamenbläschen (veſiculæ ſeminales), der Vorſtehdrüſe, oder der Harnblaſe verknüpft iſt, abgehandelt werden.

§. LXVII.

Zu den Krankheiten, die von einer Trennung des Ganzen entſtehen, gehören auch die Beinbrüche (fracturæ). Dieſe werden eingetheilet in unvollkommene (incompletæ), in vollkommene (completæ); in einfache (ſimplices), vermehrte (compoſitæ); in verknüpfte (complicatæ), und in zerſchmetterte (comminutæ). Nachdem die Beinbrüche überhaupt abgetheilet und beſchrieben worden, ſo müſſen ſie insbeſondere erklärt werden: man fängt mit jenen an der Hirnſchale an, und geht bis zu den äuſſerſten Gliedmaſſen fort.

§. LXVIII.

§. LXVIII.

Der blos nach der Länge laufende ſogenannte Schlizbruch kann nur in der Hirnſchale; in den Knochen der Gliedmaſſen aber ſehr ſchwerlich Statt haben. Fabriz ab Aquapendente beweiſt klar, daß Galen unter dem länglichen Beinbruche nur den ſchiefen verſtanden habe.

§. LXIX.

Nach Beſchreibung und Abtheilung der Beinbrüche wird der Profeſſor kurz theoretiſch die Heilung derſelben erklären, und die Art ſelbige einzurichten, und zu verbinden angeben: er muß lehren, welche Beinbrüche einer Ausdehnung und Gegenausdehnung bedürfen; welche hingegen weder das eine, noch das andere haben wollen, ſondern blos nur eine angemeſſene Lage und einen guten Verband fodern. Er wird ferner ſolche Fälle anführen, wo ſich zu gleicher Zeit ein Beinbruch und eine Verrenkung an einer und der nämlichen Artikulation, oder an dem nämlichen Gliede vorfinden kann, und die nöthigen Hilfsmittel dabey angeben. Was die praktiſche Kur der Beinbrüche betrift, wird ſolche der Profeſſor der Operationen weitläuftiger lehren.

§. LXX.

Die von **Veränderung der natürlichen Lage** (a mutatione ſitus legitimi) herrührenden Krankheiten entſtehen entweder in den feſtharten, oder in den feſtweichen Theilen. Sie werden in fünf Gattungen eingetheilet, nämlich: in die **Brüche** (herniæ); **Vorfälle** (prolapſus); **Abweichungen** (de-

viationes); Verrenkungen (luxationes) Knochenauseinanderweichungen (diaſtaſes).

§. LXXI.

Die Brüche (herniæ) werden überhaupt in einfache und zuſammengeſezte in vollkommene und unvollkommene, in friſche und veraltete, in bewegliche und unbewegliche, und eingeſackte abgetheilet. Sie werden entweder von dem Gehirne, oder von dem Neze, von den Gedärmen, oder auch von der Harnblaſe u. ſ. f. hervorgebracht.

§. LXXII.

Sie erhalten von den Gegenden, wo ſie ſich befinden, verſchiedene Namen. So hat man z. B. am Kopf den Hirnbruch (hernia cephalica); ferner den Nabelbruch (umbilicalis); den Bauchbruch (ventralis); den Leiſtenbruch inguinalis); den Hodenſackbruch (ſcrotalis); den Hüftbruch (iſchiatica); den Mittelfleiſchbruch (perinæalis). Nachdem die Abhandlung der Brüche überhaupt geendiget iſt, ſo ſchreitet der Profeſſor zur Erklärung derſelben insbeſondere. Von dem eingeklemmten Bruch (hernia incarcerata), wo eine chirurgiſche Operation nöthig wird, ſpricht er nicht mehr, als zum pathologiſchen Fache gehöret, denn der Profeſſor von den Operationen wird, wenn er den Bruchſchnitt (herniotomia) zeigt, das mehrere ſagen.

§. LXXIII.

Die Fleiſch-Kropfader-Wind- und Waſſergeſchwülſte am Nabel (ſarcomphalos, varicomphalos, pnevmatomphalos, hydromphalos) dürfen nicht unter die Brüche gezählet werden, ſo wie es ehedem einige Schriftſteller thaten, denn dieſe Geſchwülſte gehören zu keiner Gattung der Brüche. Eben ſo wenig darf die Fleiſch-Ader-Waſſer-Windgeſchwulſt der Hoden (ſarco-varico-hydro-pneumatocele) zu den Brüchen gerechnet werden. Dieſen Geſchwülſten iſt ſchon anderwärts ihr gehöriger Ort angewieſen worden.

§. LXXIV.

Bruch (hernia) nennet man dieſes: wenn ein weicher Theil, der im natürlichen Stande in einer Höhle eingeſchloſſen iſt, aus derſelben hervorgehet, und ſich in eine kleinere von den allgemeinen Bedeckungen gemachte Höhle begiebt, wodurch eine äuſſerliche unnatürliche Geſchwulſt entſtehet. — Ein Vorfall (prolapſus) hingegen iſt eine Verlängerung eines weichen Theiles, der zwar in keine Höhle tritt, aber dennoch eine dem Aug ſichtbare Geſchwulſt geſtaltet. Von dieſer Gattung ſind: das **hervorragende Aug** (exophthalmos); der **Zungenvorfall** (paragloſſe vel gloſſocele); der **Zäpfleinvorfall** (hypoſtaphile); der **Maſtdarmvorfall** (exania); der **Gebährmuttervorfall** (hyſteroptoſis); der **Mutterſcheidenvorfall** (elythroptoſis).

§. LXXV.

Die von einer Abweichung (deviatio) verurſachten Uebel ſind jene, welche von einer unnatürlichen Veränderung der Lage eines weichen Theils entſtehen, ohne daß äuſſerlich eine ſichtbare Geſchwulſt erſcheinet. Hieher gehören: die **Verkehrung der Augenlieder** (Blepharoptoſis); **die veränderte Lage oder das Schiefſtehen der Gebährmutter** (hyſteroloxia); die **Hodenabweichung** oder der **Leiſtenhode** (parorchidium). Wenn von dieſer letzten Krankheit gehandelt wird, ergiebt ſich die Gelegenheit, von jenen üblen Folgen zu ſprechen, welche entſtehen können, wenn ein Unerfahrner den noch nicht in den Hodenſack geſtiegenen Teſtikul wie einen Leiſtenbruch behandelt.

§. LXXVI.

Auf die Krankheiten, die von **Veränderung der natürlichen Lage weicher Theile** herrühren, folgen jene, die bey den feſten vorkommen. Die **Verrenkungen** (luxationes) kommen am meiſten vor, und ſind in der That Krankheiten von der größten Wichtigkeit. Sie werden mehrentheils von einer äuſſerlich angebrachten Gewalt verurſachet, doch können ſie auch, obwohlen ſeltener, von einer innerlichen Urſache entſtehen.

§. LXXVII.

Die Verrenkungen werden in **vollkommene** und **unvollkommene**; in einfache und vergeſellſchaftete abgetheilet. Es giebt friſche und veraltete; zu den letzteren gehören jene, die von einer innerlichen Urſache ihren Urſprung haben, und auch langſame genennet werden.

§. LXXVIII.

Die Verrenkungen können ſich auf viererley Weiſe zutragen: abwärts aufwärts; — vorwärts; rückwärts. Die Verſtauchungen und Verrückungen (ſubluxationes diſtorſiones) müſſen hier ebenfalls erkläret werden, weil auch durch ſie die Gelenksbänder, und die Endtheile der Knochen beſchädiget werden. Hier kann der Profeſſor anmerken, daß ſich das Oberarmbein nicht aufwärts auslenken wird, wofern nicht der Rabenſchnabelfortſaz, oder das Akromium bricht: daß ſich eben ſo wenig das Elenbogenbein nach einwärts verrenket, es ſey denn, daß der Höckerfortſatz (olecranum) bricht.

§. LXXIX.

Wenn nun der Profeſſor alle dieſe Verrenkungen gut auseinander geſezet, und die hiebey erfoderliche Behutſamkeit erkläret hat, ſo wird er ganz kurz alle Methoden, deren man ſich bey ihren Einrichtungen bedienet, angeben. Er wird ferner anzeigen, was nach der Einrichtung zu thun iſt, damit die gegenwärtigen Zufälle abgewendet, die Knochen in der natürlichen Lage erhalten, und endlich die Theile geſtärket werden. Die verſchiedenen Methoden der Einrichtung und des Verbandes wird der Profeſſor der Operationen weitläuftiger erklären, und ſie zum Augenſchein vorzeigen.

§. LXXX.

Eine andere von der Verrenkung unterſchiedene Knochenabweichung iſt das Voneinanderweichen der Beiner (Diaſtaſis): dies geſchiehet, wenn die Knochenanſätze (Epiphyſes); oder die Gelenksbeinchen (oſſa ſeſſamoidea) ſich von den gröſſeren Beinern abtrennen. So können die Schädelknochen beym Waſſerkopf auseinander treten; die Naſenknochen aus Urſache eines groſſen Polyps voneinander abſchreiten; die Zähne aus ihren Fächern verrückt werden. — Die Urſachen einer Diaſtaſe können inerlich oder äuſſerlich ſeyn. Die innerlichen ſind der Scharbock, die Luſtſeuche u. ſ. w. — Die äuſſerlichen eine angebrachte Gewalt, ein Schlag u. d. gl.

§. LXXXI.

Die Krankheiten, welche von einer widernatürlichen Bildung enſtehen, (Morbi a conformatione præternaturali) können füglich unter drey Gattungen gebracht werden; als unter die unnatürlichen Zuſammenhänge (Cohæſiones); unter die Ueberzahl (Abundantia); unter den Abgang eines Theiles (Defectus).

§. LXXXII.

Die körperlichen Theile können auf verſchiedene Art durch einen unnatürlichen Zuſammenhang (a cohæſione præternaturali) leiden. So können die von Natur durchſichtige Feuchtigkeiten trübe werden, wie man das Beyſpiel am grauen Staare (Cataracta) ſiehet. Die flüſſigen Theile können in feſte verwandelt werden: wie man bey den Steinen der Gallenblaſe, Nieren, Harnblaſe, der Gedärme, der Speichelgänge, bey dem Weinſtein der Zähne, in den

Skirr-

Skirrhen, und Kropfadern beobachten kann. Die feſten Theile können weich werden, wie's z. B. beym Winddorn (Spina ventoſa) geſchiehet. Die beweglichen Theile können unbeweglich werden, und zuſammenwachſen: Beyſpiele ſind die Zuſammenwachſung der Regenbogenhaut; das Zuſammenwachſen der Naſe, der Ohren, des Maſtdarms, der Mutterſcheide, der Harnröhre ꝛc. In den harten Theilen beobachtet man dies Zuſammenwachſen an der Steifheit der Gelenke (Anchyloſis), welche von einem Beinbruch, von einer Strammigkeit der Bänder, von einem verdickten Schleim u. d. gl. verurſacht worden.

§. LXXXIII.

Aus einer unnatürlichen Ueberzahl entſtehen Unbequemlichkeiten und Krankheiten: von dieſer Art ſind die Ueberzahl der Zähne, der Finger; die widernatürliche Länge der weiblichen Ruthe (Clitoris), oder der Waſſerlefzen (nymphæ); eine doppelte Lippe, doppelte Zunge ꝛc.

§. LXXXIV.

Unter einem widernatürlichen Mangel (Defectus præternaturalis) verſtehet man einen Abgang, wodurch der menſchliche Körper ungeſtaltet, und in ſeinen gewöhnlichen Verrichtungen gehindert wird. Hieher gehören ein verlorner Augapfel; oder eine verlorne Naſe, (obwohlen dieſe durch die Kunſt einigermaſſen können erſetzet werden); der Abgang der Zähne, dem man auch durch künſtliche abhelfen kann; der Mangel eines Armes oder Fuſſes, welchen man eben ſo durch einen künſtlich verfertigten erſetzen kann.

§. LXXXV.

Der Profeſſor der Pathologie wird endlich ſeinen Lehrkurs mit dem Unterricht der Arzneyformeln endigen. Er wird alſo die Art lehren, wie die Rezepten müſſen geſchrieben werden, auch angeben, wie die innerlichen ſowohl, als die äuſſerlichen Arzneyen zu vermiſchen ſind. Dieſer praktiſche Unterricht iſt nothwendig, um zu wiſſen, welche Medikamenten ſich miteinander vereinigen laſſen. Einige ſcharfe Arzneyen erhalten durch die verſchiedene Miſchung eine milde Eigenſchaft, andere hingegen werden ſchädlich, gefährlich, und wohl gar tödtlich.

Fünf=

Viertes Kapitel.

den Profeſſor der chirurgiſchen Operationen betreffend.

§. I.

Der Profeſſor der chirurgiſchen Operationen wird ſeine Vorleſungen mit einer Einleitung in die Lehre der Operationen anfangen, worinnen er 1tens den Nutzen der angezeigten und für nothwendig erkannten Operationen beweiſen; 2tens den Fortgang, welchen dieſe Lehre durch verſchiedene Abänderungen gewonnen hat, anzeigen muß; 3tens wird er auch von den körperlichen Eigenſchaften, die einem ächten Wundarzte nöthig ſind, reden, ſo wie von den in Rückſicht auf die Kunſt erfoderlichen Kenntniſſen Erwähnung thun; 4tens hat er von dem Zeitpunkt, worinnen man die Operationen vornehmen ſoll, wie auch von den ſich etwa dabey ereignenden Zufällen, wodurch eine Gegenanzeige entſtehet, zu handeln; und 5tens endlich wird er von jener Vorſorge Erwähnung machen, welche man ſowohl vor der Operation, als während und nach derſelben treffen muß, um allen übeln Folgen vorzubeugen, oder wenn welche vorhanden, denſelben abzuhelfen, und ſo die Operation unter gewünſchtem Erfolg zu vollführen.

§. II.

Da zu den Operationen verſchiedene Geräthſchaften z. B. Binden und Inſtrumenten erfoderlich ſind, ſo müſſen die angehenden Wundärzte zum voraus einige Kenntniſſe davon haben. Dieſe Kenntniß von Binden wurde ſchon zu den Zeiten des Hyppokrats, Galens u. ſ. f. für nothwendig angeſehen, und unter dem Worte Deligatio kannte man die Lehre davon. Auch wir haben uns überzeugt, daß die geringſte chirurgiſche Handanlegung einen Verband fodert: ſo würde z. B. beym Verbluten, bey Beinbrüchen, Verrenkungen, Wunden, u. ſ. m. alle Mühe und Geſchicklichkeit des Wundarztes, ohne den gehörigen Verband vergebens ſeyn, dahingegen erfahrne Wundärzte ſchon durch den Verband allein verſchiedene Krankheiten heilen. Es iſt daher unumgänglich nothwendig, daß die angehenden Chirurgen alle ſowohl einfache als zuſammengeſetzte Bandagen und Maſchinen kennen, und mehrere davon, wenigſtens die gemeinen und einfachen ſelbſt zu verfertigen wiſſen.

§. III.

Nachdem der Profeſſor die Nothwendigkeit der Bandagen wird bewieſen haben, ſo muß er die Binden nach ihrer Figur, Länge und Breite in verſchiedene Klaſſen eintheilen, ihre Benennungen nach dem Gebrauch, ihrer Geſtalt, oder nach dem Theil, wo ſie angelegt werden, mit dem daraus entſpringenden Nutzen erklären.

§. IV.

Nach der allgemeinen Eintheilung der Binden wird er auch insbeſondere davon handeln, und mit den Kopfbandagen den Anfang machen. Auf dieſe

müſ-

müſſen die zur Bruſt, zum Schmerbauch und zu den Gliedmaſſen gehörigen folgen. Alsdenn wird er ſowohl die einfachen, als zuſammengeſetzten und graduirten Kompreſſen beſchreiben.

§. V.

Wenn alle dieſe Erklärungen geendiget ſind, ſo wird der Profeſſor zur praktiſchen Anwendung der Bandagen ſchreiten. Man kann ſich hiebey entweder der dazu beſtimmten Statue, eines Kadavers, oder eines lebenden Menſchen bedienen, wie man es für beſſer findet.

§. VI.

Da die Kenntnis der chirurgiſchen Inſtrumenten nicht minder nöthig iſt, als jene von den Bandagen, ſo wird der Profeſſor auch trachten, ſeinen Zuhörern de re inſtrumentaria deutliche Begriffe beyzubringen.

§. VII.

Vorderiſt wird zu zeigen nothwendig befunden, daß bey Behandlung der äuſſeren Körpertheile die Inſtrumenten eben ſo gut und vollkommen ſeyn müſſen, als bey Heilung der innerlichen Krankheiten die Arzneymittel.

§. VIII.

Die zu den Operationen beſtimmten Inſtrumenten werden ſodann in 4 Klaſſen, nämlich in ſchneidende — ſtechende — brennende — ſtumpfe eingetheilt. Der Profeſſor wird nach unſerem chirurgiſchen Inſtrumentarium, ſowohl die Inſtrumenten überhaupt, als insbeſondere erklären.

§. IX.

Auch wird derſelbe beſtimmen, was man eigentlich unter einer Operation verſtehe, und ſolche wie gewöhnlich eintheilen. — Schon die Griechen hatten die Operationen in 4 Klaſſen getheilt, nämlich in Sintheſis, Zuſammenfügung, — Diæreſis, Trennung — Exereſis, Herausziehung — Protheſis, Beyſetzung. Wenn von dieſen Eintheilungen überhaupt gehandelt worden, ſo wird alsdenn jede insbeſondere erklärt werden.

§. X.

Um nichts zu unterlaſſen, was den guten Erfolg einer Operation befördern kann, ſo muß hier auch von der nöthigen Vorbereitung des zur Operation beſtimmten Körpers gehandelt werden, und neuerdings von den zum Apparat erfoderlichen Dingen, das iſt: von den Inſtrumenten, Bandagen, Maſchinen u. ſ. f. Erwähnung gemacht werden. Auch muß nebſt obigem von der Lebensordnung, den Arzneymitteln, dem Aderlaſſen u. ſ. f. das nöthige erklärt werden.

§. XI.

Alsdenn kommen die Operationen vor, die zur minderen Chirurgie gehören, und an der Oberfläche des Körpers vorgenommen werden z. B. das Setzen der trocknen, oder blutigen Schröpfköpfe, das Auflegen der blaſenziehenden Pflaſtern, die Dampfbäder u. ſ. f.; wie; wo; und zu welchem Endzwecke ſie müſſen angewendet werden.

§. XII.

Nachdem die Operationen auf dieſe Weiſe insbeſondere erklärt worden, ſo müſſen die dazu erfoderlichen Inſtrumenten ſelbſt, die zu dieſem Ende aus der Sammlung des Inſtituts genommen werden können, dargezeigt werden. Hiebey muß er nothwendiger Weiſe von jenen Krankheiten ſprechen, welche eine ſolche Hilfe fodern; jedoch darf er ſich nicht zu ſehr ausdehnen, weil dieſes eigentlich das Geſchäft des Profeſſors von der Pathologie iſt. Inzwiſchen will es nöthig ſeyn, daß beyde ſowohl in Rückſicht auf die Theorie der Krankheit, als auf die Anzeige der Operation gleiche Meinungen hegen.

§. XIII.

Sodann wird er von den Fontikuln handeln, und die Oerter angeben, wo ſie zu ſetzen ſind; auch wird er hier von der methodiſchen Anwendung der moxa, und anderer vermögenden und wirklichen Brennmitteln, wie auch von den Haarſchnüren reden, ſofort ihre Schädlichkeit und Vortheile erklären.

§. XIV.

Nachdem von der Phlebotomie oder dem Aderlaſſen überhaupt gehandelt worden, ſo muß er ſowohl die Adern, aus welchen man gewöhnlich Blut läßt, angeben, als die nöthige Behutſamkeit anempfehlen, ohne welche man die Operation nicht ohne Gefahr vornehmen kann. Obſchon zu unſeren Zeiten die Eröffnung der Pulsadern (Arteriotomia) ſelten ausgeübet wird, ſo muß man doch von ſolcher einige Erwähnung machen. Sodann werden die Gegenden des Körpers angezeigt, wo man die Blutigeln mit Nutzen anſetzen kann,

auch

auch müſſen die Vortheile, die man in gewiſſen Fällen durch das Schröpfen erhält, ſo wie der davon in manchen anderen Fällen zu befürchtende Schaden angeführt werden.

§. XV.

Nun wird der Profeſſor zur Erklärung der bey einer ächten Pulsadergeſchwulſt, und jener bey der falſchen nöthigen Operation, ſo wie zur Ausrottung der Sackgeſchwülſte ſchreiten. Bey der nämlichen Gelegenheit wird er auch von dem Herausziehen der in den allgemeinen Bedeckungen ſteckenden fremden Körper, von dem Ausrotten der Warzen — wobey die Gefahr der Arzneymitteln anzuführen iſt — von der Erweiterung der Hohlgänge und Fiſteln, die ſich nur an der Oberfläche des Körpers befinden können, handeln; nebſtbey auch des Nutzen und Schaden, den die verſchiedenen Einſpritzungen zu haben pflegen, erwähnen.

§. XVI.

Er muß ferner ſowohl die Vortheile, als Nachtheile, ſo durch die trockne, und auch durch die blutige Nath veranlaßt werden können, deutlich erklären. — Ueberhaupt wird der Profeſſor ſeine in eben beſchriebener Ordnung zu haltende Vorleſungen ſo eintheilen, das er ſie bis letzten Juli endigen kann.

§. XVII.

Den erſten September wird er alsdenn ſeinen unterbrochenen Lehrkurs fortſetzen, und damit anfangen, daß er die verſchiedenen Verrenkungen der Knochen; die Art ſie wieder einzurichten; und die nöthige Vorſorge, ſie in ihren

natür-

natürlichen Gelenken zu erhalten, erklärt. Er kann hier im Vorbeygehen der grauſamen Methoden erwähnen, deren ſich die Alten bey dem Wiedereinrichten der Knochen bedient haben, wohin die Maſchinen, Leitern, Thüren ꝛc. gehören.

§. XVIII.

Von dieſen wird er zu den einfachen, zuſammengeſetzten und vergeſellſchafteten Beinbrüchen übergehen, und lehren, wie ſie nach Verſchiedenheit der Theile eingerichtet, und erhalten werden ſollen, und welche Vorſicht dabey nöthig iſt. Zugleich muß er auch von den mit einer Fraktur vergeſellſchafteten Curationen ſprechen, und zeigen, welches Uebel von dieſen beyden am erſten behandelt, und geheilet werden ſoll, damit der hergeſtellte Theil nicht ungeſtalt bleibe.

§. XIX.

Nach dieſen Operationen, die auf der Oberfläche des Körpers vorkommen, folgen jene, die am Kopfe vorgenommen werden: hier wird er die Verletzungen durch Gegengewalt, die Eindrücke der Hirnſchale (Depreſſio cranii), und die dagegen angezeigten Mittel erklären. Auch kömmt hier die Schädeldurchbohrung (Trepanatio) vor. Er muß alle Fälle, wo ſie nothwendig iſt, angeben, und nicht vergeſſen, ſeine Zuhörer an die ſowohl vor der Operation als während und nach derſelben nöthige Behutſamkeit zu erinnern.

§. XX.

Izt geht man in der Reihe fort an die Operationen, die an den Ohren, Augenliedern, und Augäpfeln vorkommen. Hier müſſen die verſchiedenen Ar-

ten, die Thränenfiſtel, und den Staar, ſowohl durch das Niederdrucken, als Herausziehen zu operiren erkläret werden.

§. XXI.

Nun kömmt die Behandlung der Naſenpolypen vor, wobey ihre verſchiedene Gattungen, ihr Sitz, und die Art, ſie auszurotten, ſie mögen nun in den Naſenlöchern ſelbſt, oder hinter dem Gaumen herabhangend ſeyn, gelehrt werden.

§. XXII.

Man ſchreitet nun weiter zu den an den Lippen vorfallenden Operationen, beſonders muß von der Haſenſcharte, von Ausrottung krebshafter Geſchwülſte, von ſolchen Operationen, die am Zahnfleiſch, an den Zähnen, über oder unter der Zunge, am Gaumenzäpflein, und an den Mandeldrüſen gemeiniglich vorkommen, Meldung gemacht werden. Die Art, wie man fremde Körper, die im Magenſchlunde, im Luftröhrenkopf, oder in den Luftröhren ſtecken, herausbringen kann, und die Fälle, in welchen der Luftröhrenſchnitt (Bronchotomia) nothwendig iſt, müſſen hier angezeigt werden.

§. XXIII.

Hierauf folgen die an der Bruſthöle vorkommenden Operationen: jene, die bey der Eyterbruſt (Empyema) nothwendig iſt, ſie mag an dem vorderen, hinteren, oder einem der Seitentheile gemacht werden, kömmt vorzüglich hier zu betrachten vor. Das Durchbohren des Bruſtbeines, die Ausrottung krebshafter und verhärteter Geſchwülſte an den Weiberbrüſten, und die Verletzun-

gen der zwiſchen den Rippen liegenden Schlagadern, müſſen hier nebſt den nöthigen Cautelen auch abgehandelt werden.

§. XXIV.

Gleich nach dieſen müſſen die Operationen, welche man an dem Schmerbauch und in den Leiſtengegenden anzuſtellen pflegt, vorgenommen werden: hieher gehört vorzüglich die Bauchnath (gaſtroraphia); das Anzapfen (paracentheſis); der Bruchſchnitt (herniotomia); der Kaiſerſchnitt (hyſterotomia).

§. XXV.

Nun geht man weiter zu jenen Operationen, die an der Vorhaut und Eichel vorkommen, wobey von der bey den Morgenländern üblichen Beſchneidung (circumciſio) und von gewiſſen Fällen, die auch bey uns zuweilen eine ſolche Operation nothwendig machen können, einiges anzuführen iſt. Bey der nämlichen Gelegenheit muß auch vom Durchbohren der Harnröhrenmündung bey den Männern, der Scheide bey den Weibern, und des Afters bey beyden geſprochen werden.

§. XXVI.

Hierauf folgen die an der Harnröhre vorfallenden chirurgiſchen Verrichtungen, dergleichen ſind das Herausnehmen der darinn feſtſteckenden Steinchen; die Tilgung ſchwammichter und kallöſer Auswüchſe; die Fiſtelgeſchwüre am Mittelfleiſche. Der Profeſſor muß auch hier von den Urſachen des Urinverhaltens oder der Harnſtrenge, ſo wie von den Mitteln dagegen handeln;

ſofort auch jene Fälle angeben, wo die Anwendung der feſten oder hohlen Kerzchen angezeiget wird. Ferner wird er jene Zuſtände andeuten, in welchen ſowohl bey den Frauen als Männern die Applikation des Katheters nothwendig wird, wo auch zugleich von den Vortheilen und Nachtheilen, die ſowohl aus Anwendung deſſelben, als auch aus den Einſprizungen entſpringen können, gehandelt werden muß. Endlich müſſen auch die dringenden Fälle angegeben werden, wo die Blaſe wegen Verhaltung des Urins entweder über den Schamknochen; im Mittelfleiſch; oder durch den After muß durchſtochen werden.

§. XXVII.

Nach dieſem wird er ſeinen Zuhörern von der Waſſerſucht des Hodenſackes (hydrocele), wie auch von den verſchiedenen palliativen, und gründlichen Heilungen derſelben deutliche Begriffe geben. Wenn die Rede von der Radikalkur iſt, ſo muß der Profeſſor den länglichten Einſchnitt, wobey die Haut von unten angefangen nach aufwärts fort zerſpalten wird, allen übrigen Operationsmethoden vorziehen, aber auch hiebey die Urſach anführen, warum der Schnitt nicht von oben nach abwärts geſchehen ſoll: er muß alſo darthun, welchen Gefahren und ſchlechten Folgen man entgegen läuft, wenn man dieſe letztere Methode wählet, welche Vortheile man hingegen erhält, wenn man den Schnitt von unten nach aufwärts anſtellet. Von Ausrottung der Hoden (caſtratio), die niemals unter dem Vorwand einen Bruch zu heilen, oder eine Radikalkur der Hydrocele zu erhalten, ſondern nur bey krebshaften oder

korrumpirten Hoden Statt finden ſoll, muß er ähnlich deutliche Erklärungen machen.

§. XXVIII.

Mit der nämlichen Genauigkeit müſſen alle Operationen, die ſowohl an den äuſſerlichen Geburtstheilen der Frauen, als auch an der Mutterſcheide und Gebährmutter ſelbſt vorkommen, erkläret werden. Hieher gehören auch die Vorfälle dieſer Theile (prolapſus), deren Urſachen ſo, wie die verſchiedenen Heilarten angegeben werden müſſen, denn beym Anfange werden öfters einige durch Einſprizungen geheilt, andere hingegen fodern unumgänglich Kränzchen von verſchiedenen Gattungen (peſſaria.)

§. XXIX.

Eben ſo vollſtändig muß von den Polypen und anderen ſchwammigten Auswüchſen der Mutterſcheide und Gebährmutter, von den Erſchlappungen beyder, ſo wie von den Feigwatzen und Condilomaten, die ſich um den After herum zu zeigen pflegen, gehandelt werden.

§. XXX.

Nachdem der Profeſſor die wahren Kennzeichen eines vorhandenen Steines in der Blaſe ſowohl bey Männern als Frauen erklärt hat, ſo muß er von allem, was zum Steinſchnitt (Cyſtotomia) gehört, wie auch von der Art, wie der Stein bey Frauen ohne Schnitt kann herausgenommen werden, handeln. Was die Operation eigentlich betrift, ſo muß er die Geſchichte aller üblichen Methoden ausführlicher angeben, und jene, ſo die vortheilhafteſte iſt,

ſeinen Zuhörern anempfehlen. Und dieſe iſt die ſogenannte kleine Seitengeräthſchaft. Auch kann hier der Nuzen des ſchneidenden Gorgerets angeführet werden.

§. XXXI.

Auf die an der Harnblaſe vorkommenden Operationen folgen jene, die ſich am After eräugnen, unter welchen der Fiſtelſchnitt einen vorzüglichen Augenmerk verdienet. Nachdem der Profeſſor die verſchiedenen Gattungen der Fiſteln durchgegangen hat, ſo muß er alle ſeit den Zeiten des Celſus übliche Methoden zu operiren beſchreiben, und dann die ſicherſte und vortheilhafteſte (die Fiſteln nämlich völlig zu ſpalten) anrathen.

§. XXXII.

Hierauf müſſen alle Operationen, die nur immer am After bey Vorfällen des Maſtdarms wie auch bey den Hämorrhoiden vorkommen, ſo wie die Art ſowohl gemeine als Tabackrauchklyſtire zu ſezen, erkläret werden.

§. XXXIII.

Nun wird er die Fälle, wo das Abſezzen kleinerer oder gröſſerer Gliedmaſſen z. B. der Arme, Schenkeln u. ſ. w. unvermeidlich nothwendig iſt, erklären, und nachdem er die ſicherſte Methode, eine ſolche immer wichtige Operation zu verrichten, gezeigt hat; werden zugleich auch

§. XXXIV.

Die nöthigen Begriffe von den künſtlichen Gliedern, wodurch die natürlichen ſo gut als möglich erſezet werden, z. B. von den künſtlichen Augen,

Händen, Füſſen ꝛc. gegeben. Der Profeſſor kann ſich hiezu der künſtlich verfertigten Maſchinen aus unſerer Sammlung bedienen.

§. XXXV.

Ueber die wichtigeren bey der Geburtshilfe vorkommenden Operationen muß er ebenfalls einige Vorleſungen halten. Bey dieſer Gelegenheit wird er die Schädlichkeit einiger Inſtrumenten zeigen, und den Gebrauch anderer in ſchweren und ſeltenen Fällen anempfehlen. Hier muß neuerdings von der Hiſterotomie, und von der mit der Schambeintrennung verknüpften Gefahr Erwähnung geſchehen.

§. XXXVI.

Es iſt nicht zureichend, ſeinen Zuhörern zu lehren, welche Methode man wählen ſoll; wie man operirt; welches die ächte Zeit zum Operiren ſeye; und wie man den nachherigen Verband anlegen ſoll: man muß ihnen zugleich die Theile, an welchen die verſchiedenen Operationen und Handanlegungen vorkommen, anatomiſch erklären, und dann pathologiſch angeben, wie der Kranke methodiſch nach der Operation muß behandelt, und durch Beyhilfe gehöriger Diät und Ruhe ꝛc. wohl geheilet werden. — Die pathologiſchen Vorleſungen müſſen den anatomiſchen ſo nahe als möglich folgen, und die Profeſſoren in dieſen beyden Fächern müſſen ſich daher miteinander verſtehen. Die Zuhörer müſſen überzeugt werden, daß ein Operateur, ohne dieſe Kenntniſſe, nur ein bloſſer Mechaniker wäre.

Bayerische Staatsbibliothek München

§. XXXVII.

Da die Operationen einen vorzüglichen Gegenſtand der Chirurgie ausmachen, ſo will es nothwendig ſeyn, die Lehre davon im zweyten Jahre zu wiederholen, und damit nach Oſtern, ſo wie im erſten Jahre anzufangen. Alsdenn werden aber die allgemeinen Lehren von Bandagen und Inſtrumenten, ſo wie die ſich auf die Geburtshilfe beziehenden Operationen weg gelaſſen, und der Anfang wird ſogleich mit jenen Operationen gemacht, deren im XVII. §. dieſes Kapitels Erwähnung geſchehen iſt.

§. XXXVIII.

Weil bey dieſem zweyten Jahrgange die Lehre von Bandagen und Inſtrumenten wegbleibt, folglich auch der Kurs früher geendigt wird, ſo muß der Profeſſor um die noch übrige Zeit auszufüllen, über die gerichtliche Wundarzney (chirurgia legalis) Vorleſungen halten. Der Endzweck dieſer Wiſſenſchaft iſt nicht die Heilung der Kranken, ſondern ſie lehret mancherley Krankheiten und Fälle zu beurtheilen, die entweder zu gerichtlichen Prozeſſen, oder ſelbſt zu Todesfällen Anlaß gegeben haben. Man ſollte ſie alſo vielmehr die gerichtliche Semiotik (ſemiotica legalis), als gerichtliche Wundarzney (chirurgia legalis ſeu forenſis) nennen. Dieſe Wiſſenſchaft verlangt nebſt der genaueſten Kenntniß der Kunſt, auch eine gute Beurtheilungskraft und Klugheit, damit die Schuld des angeklagten oder Verbrechers nicht erſchwert werde; man muß ſich daher allzeit das Uebel geringer vorſtellen, als es iſt, ohne ſich deswegen jemals von der Wahrheit zu entfernen.

§. XXXIX.

Dieſe Wiſſenſchaft wird gemeiniglich in 4 Theile abgetheilt. Der erſte enthält die zum peinlichen Gericht gehörige Fälle; der zweyte begreift jene, die zum bürgerlichen; der dritte die zum politiſchen Fache; der vierte endlich jene Fälle, die zum geiſtlichen Rechte gehören.

§. XL.

Nach der ſo gemachten Eintheilung wird der Profeſſor die durch Hilfsmittel vorſezlich veranlaßte, und die unwillkührlichen unzeitigen Geburten beſchreiben, ſo wie auch den Kindermord, der entweder durch eine Verwundung, Erſtickung, oder durch Kälte, Vernachläſſigung der Nabelſchnurunterbindung ꝛc. ausgeübt werden kann. Er muß ſowohl die zuverläſſigen, als zweydeutigen Zeichen des Todes angeben, und Anleitung an die Hand legen, auf welche Art die Leichen der Ermordeten oder Vergifteten müſſen beurtheilet werden.

§. XLI.

Das, was zum bürgerlichen Rechte gehört, muß gleichfalls ordentlich auseinander geſezt werden: hieher gehört alles, was ſich auf die Entjungferung oder auf eine Nothzüchtigung bezieht, wie auch todtgeborne, oder gleich nach der Geburt geſtorbene Kinder, zeitige, unzeitige Geburten u. ſ. f.

§. XLII.

Zu dem politiſchen Fache gehört all jenes, was zur Erhaltung eines ganzen Volkes gehört z. B. wie man anſteckenden Seuchen vorbeugen kann, was zur Verminderung oder Vermehrung der Menſchen etwas beyträgt, u. ſ. f.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

§. XLIII.

Zu dem geiſtlichen Gerichte gehören endlich die Urſachen der Eheſcheidung, die Unfruchtbarkeit der Frauen, die durch eine organiſche oder andere Krankheit verurſacht worden; ferner das Unvermögen der Männer, die Hermaphroditen, die manchfaltigen boshaften Verſtellungen, welche man Verhexungen zu nennen pflegt, die Mirakeln u. ſ. f.

§. XLIV.

Wenn dieſer Kurs nun geendiget iſt, ſo wird der Profeſſor diejenigen Bataillonschirurgen, die ſich durch ihre Eigenſchaften und Geſchicklichkeit vor anderen auszeichnen, an Kadavern einige von den wichtigern Operationen, und bey Gelegenheit auch einige der minder wichtigeren an Kranken in ſeiner Gegenwart verrichten laſſen, damit ſie ſich üben, und man abnehmen könne, in wie weit ſie ſich die theoretiſchen und praktiſchen Vorleſungen eigen gemacht haben. Der angehende Wundarzt ſoll vor jeder Operation, die er an einer Leiche vornimmt, den nöthigen Apparat vorbereiten, und ehe er noch Hand anlegt, in einer kurzen Rede von der Operation ſelbſt einen Begriff geben. Sollte er in irgend einem Punkt einen Fehler begehen, ſo wird ihn der Profeſſor zu rechtweiſen.

§. XLV.

Im Falle der Profeſſor eine der wichtigeren Operationen zu verrichten hat, und die Zeit es zuläßt, ſo muß er ſolches zuvor allzeit dem Oberſtabschirurgus melden, und von Ihm die Gutheißung erwarten, und da von einer

ſol-

ſolchen Operation oft Leben und Tod abhängt, ſo wird es wohl gethan ſeyn, wenn auch die anderen Stabschirurgen deßhalben zu Rath gezogen werden.

§. XLVI.

Wenn eine der beträchtlicheren Operationen zur nämlichen Zeit vorfiel, wo er eben Vorleſungen darüber hält, ſo wird er kurz vor der Operation die nöthige Erläuterung darüber geben, um theils dadurch eine gröſſere Aufmerkſamkeit bey den Zuhörern zu erwecken, theils auch einen nützlicheren Eindruck auf ſelbe zu machen. — Wenn der zu operirende Kranke zu einer ſolchen Zeit in eines anderen Profeſſors Zimmer läge, ſo muß der Profeſſor von den Operationen ſelben freundſchaftlich erſuchen, dieſen Kranken in ſein Zimmer übertragen zu laſſen. Inzwiſchen ſollen die beträchtlichern Operationen nie in den Krankenſälen, ſondern in den hiezu beſtimmten Nebenzimmern vorgenommen werden, aus welchem der Patient nachher nicht ehe, als bis alle Gefahr vorüber iſt, übertragen werden darf. Weil der Zulauf der Zuſeher gros iſt, und doch unmöglich alle die Operation bequem genug ſehen können, ſo dürfen nur die zum Lehrkurs kommandirten Feldchirurgen bey den Operationen zugelaſſen werden, damit ſie ſolche bequemer mit anſehen, und mehr Nuzen daraus ſchöpfen können.

§. XLVII.

Iſt kein Patient da, an dem eine ſolche Operation kann gemacht werden, ſo ſoll dieſelbe an einer Leiche auf die nämliche Art, wie an einem

Kranken, und zwar wegen Bequemlichkeit der Zuhörer, in dem Hörſaale verrichtet werden.

§. XLVIII.

Nach einer jeden wichtigen Operation, beſonders wenn eine Hämorrhagie zu befürchten wäre, muß der die Inſpektion habende Bataillonschirurgus wachen, und wenn an dem operirten Theile ein Druck anzubringen wäre, ſo müſſen hiezu Praktikanten beordret werden, damit ſie wechſelweiſe ihre Hände über obbenannten Theil halten. Man muß ihnen einbinden, mit den Händen öfters abzuwechſeln, damit ihre Wärme die Wirkung des Druckes nicht verhindere. Bey einem ſolchen Patienten muß nicht nur bey Tage, ſondern auch des Nachts Wache gehalten werden, und der Profeſſor ſelbſt iſt verbunden nachzuſehen, ob man ſeine Anordnungen genau befolgt.

§. XLIX.

Wenn der kommandirende Stabschirurgus von dem Stabsmedikus angegangen wird, in ſeinem Zimmer eine chirurgiſche Operation vorzunehmen z. B. wegen einem Empyema, oder einer Paracentheſis ꝛc., ſo wird er dahin gehen, und im Fall er die Operation für unumgänglich nöthig, auch keine Gegenanzeigen findet, dieſelbe in Gegenwart der zum zweyjährigen Kurs kommandirten Feldchirurgen vornehmen. Wäre es aber eine komplicirte Krankheit, und man fände in Rückſicht auf die Operation einige Schwierigkeiten, ſo muß es dem Protochirurgus gemeldet werden, um ſelbſt den Fall einzuſehen; wenn dieſer aber nicht abkommen könnte, ſo müſſen, damit keine Vorſicht außer Acht gelaſſen

wird,

wird, die anderen Stabschirurgen mit zu Rathe gezogen werden, und alsdenn wird dasjenige befolgt, was zum Vortheil des Kranken beſchloſſen worden. Der Operateur wird alsdenn den Kranken täglich verbinden, oder wenn die Krankheit nicht beträchtlich iſt, von dem in dem mediciniſchen Krankenzimmer kommandirten Bataillonschirurgus verbinden laſſen.

§. L.

Wenn aber nach der wegen einer kritiſchen oder metaſtatiſchen Geſchwulſt gemachten Operation die Krankheit mehr chirurgiſch als mediciniſch geworden, ſo wird der Kranke auch in einen chirurgiſchen Krankenſaal übertragen. Der Medikus muß aber vorher den Kranken von einem Stabschirurgus beſichtigen laſſen, ob er transferirt werden könne, oder nicht. Wenn nach der Hand nöthig wär, dem Kranken innerliche Arzneyen zu reichen, ſo werden ihm ſolche von dem Stabschirurgus verordnet.

Fünftes Kapitel.

Ordnung für die mediciniſchen Vorleſungen.

§. I.

Der Profeſſor der mediciniſchen Pathologie, und Praxis wird ſeine Vorleſungen nach dem Sonntag in Albis anfangen; ſein Lehrkurs währet zwey Jahre. Er wird nur zweymal die Woche, Montag und Samſtag nämlich, vormittags zu den im Horario (A) beſtimmten Stunden ſeine Lehre geben. Die Ferien und Vakanzzeit iſt, wie ſchon geſagt, frey, und ausgenommen. In folgender Ordnung wird er ſeine Lehre geben.

§. II.

In den erſten Lektionen wird er von der allgemeinen Pathologie (Pathologia generalis) handeln, und ſelbe ſo kurz, als möglich, zuſammenziehen: nur dürfen dennoch die Hauptbegriffe bey dieſer Kürze nicht vermiſſet werden.

§. III

Er wird die Natur der Krankheiten, ihre Verſchiedenheiten, Urſachen, Zufälle, Zeichen, Vorherſagungen und Heilungsmethoden anzeigen, auch die Arzneyen, wie ſie zu den verſchiedenen Heilarten den Anzeigen gemäß erfodert werden, erklären.

§. IV.

Von da wird er zu der beſondern Pathologie (Pathologia ſpecialis) übergehen, und ihre Abtheilungen vornehmen: dies iſt eigentlich der nützlichſte und nothwendigſte Theil der Arzneykunde.

§. V.

Die beſonderen Krankheiten werden in zweyen Hauptabſchnitten vorgetragen: der erſte enthält die Krankheiten von kurzer Dauer (morbi acuti); der zweyte aber jene, welche man langwierig nennet (morbi chronici).

§. VI.

Unter die ſchnellablaufenden Krankheiten, die nämlich von kurzer Dauer ſind, werden vorzüglich die anhaltenden Fieber gerechnet (febres continuæ) und ſo gehören hieher das eintägige Fieber (Ephemera); das anhaltende Fieber ohne Fäulung (febris continua non putris); das Fäulungsfieber (febris putrida); das Entzündungsfieber (febris inflammatoria) — Unter die langwierigen oder langſamlaufenden Krankheiten kann man das Schleichfieber (febris lenta) u. d. gl. rechnen.

§. VII.

§. VII.

Hier ergiebt ſich die Gelegenheit, die wahren Begriffe von einer Bösartigkeit überhaupt feſtzuſetzen, und dann die Lehrgeſchichte des bösartigen Fiebers ſelbſt (febris maligna) abzuhandeln, wo auch von dem, was von der Peſt, (febris peſtilentialis) am nöthigſten zu wiſſen iſt, kann geredet werden.

§. VIII.

Nach Abhandlung dieſer Fieber ſchreitet der Profeſſor zur Lehre der mit Ausſchlag vergeſellſchafteten (febres exanthematicæ). Hier kömmt vor: das Scharlachfieber (febris ſcarlatina); das Peterſchenfieber (febris petechialis); das Maſernfieber (febris morbilloſa); das Frieſelfieber (febris milliaris); das Neſſelfieber (febris urticalis); das Pockenfieber (febris varioloſa) ꝛc.

§. IX.

Die Wechſelfieber (febres intermittentes) ſind: das alltägliche (febris quotidiana); das dreytägige (tertiana); das viertägige (quartana). Jedes dieſer Fieber kann einfach (ſimplex); doppelt (duplex), oder auch dreyfach (triplex) ſeyn, je nachdem während der gewöhnlichen fieberfreyen Zwiſchenzeit ein zwey oder drey Anfälle bemerket werden.

§. X.

Alsdann wird zu der Lehre von den Entzündungskrankheiten übergegangen, und mit jenen des Hauptes angefangen. Hier werden erkläret das Kopfwehe (Cephalalgia); das Irrereden (Delirium); die Arten der Schlafſucht (Coma, Carus, Lethargus); die Schlafloſigkeit (Pervigilium); die Hirnwuth (Phrenitis).

§. XI.

Nach dieſen folgen die Krankheiten des Halſes: hieher gehört die Bräune (angina); auch kann hier von der Waſſerſcheue (Hydrophobia) geredet werden.

§. XII.

Bey den Krankheiten der Bruſt muß vorderſamſt die Engbrüſtigkeit, der Dampf (Aſthma); der Huſten (Tuſſis); die ächte, unächte, und faulartige Lungenentzündung (Peripneumonia vera, ſpuria, putrida); die Lungenſucht oder Schwindſucht (Phthyſis pulmonalis); die Bruſtfellentzündung (Pleuritis); das Blutſpeyen (Hæmoptoe) abgehandelt werden.

§. XIII.

Unter die Krankheiten des Unterleibes gehören der Magenſchmerz (Cardialgia); das Erbrechen (Vomitus); die Magenentzündung (Gaſtritis); die Kolikſchmerzen von Wind, Koth, Schleim, Würmern (Dolores colici); wobey Entzündung zugegen, oder abweſend ſeyn kann; ferners die Bley- oder Mahlerkolik (Colica pictonum); das Darmgicht (Paſſio illiaca); der Durchlauf (Diarrhœa); die Ruhr (Dyſenteria); der Brechdurchfall (Cholera); die goldene Ader (Hæmorrhoides).

§. XIV.

Hiernächſt folgen die Krankheiten der Leber und Milz; die Entzündung derſelben (Hepatitis, Splenitis); die Gelbſucht von ihren verſchiedenen Urſagen (Icterus multiplex); die ſchwarze Sucht (Morbus niger Hyppocratis).

Bey der letzteren muß er die Zeichen angeben, wie nämlich dieſes Uebel von der Ruhr, und dem Bluten aus den goldnen Adern zu unterſcheiden iſt.

§. XV.

Nach dieſen wird er die Krankheiten der Nieren und Harnblaſe abhandeln: und ſo kommen hier zu betrachten vor: die Harnverhaltung (Iſchuria); die Harnſtrenge (Dyſuria); das ſchmerzhafte Harntröpfeln (Stranguria); das Blutharnen (Mictus cruentus); das Unvermögen den Harn zu halten (Incontinentia urinæ); die Harnruhr (Diabetes ſeu Diarrhœa urinoſa). Auch muß hier vom Nieren- und Blaſenſtein (de ſabulo nephritico, calculo renum ac veſicæ) das nöthige geſagt werden.

§. XVI.

Der Profeſſor wird von da zu den noch übrigen chroniſchen Krankheiten übergehen: dieſe machen den ſchwereſten Theil der Arzneykunde aus. Er wird mit jenen anfangen, die ihren Sitz in den Nerven haben. Die Zuckungen, oder Fraiſen (Convulſiones); die fallende Sucht (Epilepſia); der allgemeine Muskelkrampf (Tetanus); die Starrſucht (Catalepſis); die Lähmung des ganzen Körpers, oder eines beſonderen Theiles (paralyſis univerſalis, ſeu particularis); der Schlagflus (Apoplexia) werden hier abgehandelt.

§. XVII.

Er wird hernach die Melancholie; die Narrheit (Amentia); und Tobſucht (Mania) erklären.

§. XVIII.

§. XVIII.

Wenn er mit Abhandlung dieſer zween Krankheiten fertig iſt, ſo fährt er fort die verſchiedenen Waſſerſuchten, ihre Urſachen und Heilungsarten zu beſchreiben.

§. XIX.

Nach dieſen kommen der Scharbock (Scorbutus); die Krätze (Scabies); das Gliederreiſſen, oder die Gicht (Arthritis) und die Flüſſe abzuhandeln vor.

§. XX.

Er wird ſeinen Lehrkurs mit den beſonderen Weiber- und Kinderkrankheiten endigen.

§. XXI.

Vornämlich aber wird er ſeine praktiſchen Lektionen am Krankenbette ſo einrichten, daß er ſie, ſo viel möglich, alſogleich nach dem Verbinden der Stabschirurgen, bevor die Vorleſungen im Amphitheater beginnen, halten kann.

§. XXII.

Er wird das Recht haben, von den Bataillonschirurgen, die in ſeinen Krankenzimmern die Inſpektion haben, bey jeder Ordination zu verlangen, daß ſie ihm von allem, was während ſeiner Abweſenheit von einer Viſite zur andern bey den Kranken vorgegangen iſt, einen genauen Bericht geben.

§. XXIII.

Wenn es ſich zutragen ſollte, daß er ſich wegen Bataillons- oder Oberchirurgen, oder auch wegen Praktikanten, die während ihrer Inſpektion die gehörige Schuldigkeit nicht leiſten, zu beklagen hätte, ſo wird er die Güte haben, ſich hierüber an den kommandirenden Stabschirurgus, dem ſie unmittelbar ſubordinirt ſind, zu wenden; dieſer wird ſodann dieſe Individuen zur Verantwortung nach Art ihres Vergehens zu ziehen wiſſen.

Sechſtes Kapitel.

Ordnung für den Profeſſor der Chemie und Botanik.

§. I.

Der Profeſſor der Chemie und Botanik wird in den Monaten May, Juny, July in der Frühe zu den im Horarium (A) beſtimmten Stunden ſeine botaniſchen Vorleſungen halten. Er iſt verpflichtet nach dem Linneiſchen Syſtem zu lehren, weil es als das beſte und gebräuchlichſte anerkannt wird; hauptſächlich ſuche er ſich über jene Pflanzen auszudehnen, welche zur Militarnorma gehören.

§. II.

Die Eintheilung der Kräuter überhaupt wird er mit ihren eigenen, ſowohl deutſchen als lateiniſchen Benennungen machen, die 24. Klaſſen in guter Ordnung erklären, aber dann dieſe Klaſſen wieder in Ordnungen, Geſchlechter und Arten abtheilen: praktiſch werden ſie in unſern botaniſchen Garten dargezeiget.

§. III.

Es iſt einem jeden Zuhörer verſtattet, die verſchiedene Beſchaffenheit der Blätter, Blumen, Früchte ꝛc. ſelbſt zu beobachten. Ihre Wirkung wie der Gebrauch davon, auch die Kompoſitionen, zu denen ſie kommen, müſſen wohl angegeben werden; auch ſagt man genau, ob ſie im feuchten oder trockenen Erdreiche wachſen; zu welcher Zeit ſie blühen; wenn ſie in ihren Saamen übergehen.

§. IV.

Im November, December, und Jener lehrt der Profeſſor Chemie. Er wird mit einigen Vorleſungen über die 3. Naturreiche, nämlich über das Pflanzen- Thier- und Mineralreich den Anfang machen, ſich dabey aber nur in jenes einlaſſen, was auf medicíniſchchirurgiſche Kenntniſſe einen vorzüglichen Einfluß haben kann: hiebey kann er ſich jener Materialien und Präparaten bedienen, welche in der Sammlung unſeres Inſtituts aufbewahret ſind.

§. V.

In der Folge wird er weiter ſchreiten, und die Anfangsgründe der Chemie mit allen nöthigen theoretiſchen Erklärungen vortragen. Jene chemiſche Arbeiten und Experimenten, die den Feldchirurgen wiſſensnöthig ſind, und beſonders ſolche, die ex tempore gemacht werden können, werden auf kaiſerl. königl. Unkoſten unternommen, die aus dieſen chemiſchen Arbeiten erzeugte brauchbare Zubereitungen aber müſſen in die Spitalapotheke zum anderweitigen Gebrauch abgegeben werden.

§. VI.

Ueberhaupt theilt er den ganzen chemiſchen Kurs in die reine Chemie (chemia pura), und in die angewandte (applicata) ab. — Die reine Chemie wird wiederum in zehn Lehren abgetheilet: 1) in die Chemie der Erden (geurgia); 2) der Salze (Halurgia); 3) der phlogiſtiſchen Körper (Phlogurgia); 4) der Metallen (Metallurgia); 5) der Wäſſer (Hydrurgia); 6) der Luftarten (Aërurgia); 7) der feurigen Körper (Pyrurgia); 8) der Pflanzen (Phyturgia), 9) der Thiere (Zoourgia); 10) in die Lehre von den chemiſchen Operationen (chemia operatoria). — Die angewandte Chemie hingegen wird abgetheilet: 1) in die mediciniſche (chemia medica); 2) ökonomiſche (œconomica); 3) in die Chemie der Künſte (technica).

§. VII.

Die mediciniſche Chemie ſoll 1) eigentlich die Apotheckerkunſt und alle in der Chirurgie und Medicin gebräuchliche ſowohl präparirte als zuſammengeſezte Medikamenten (medicamenta præparata & compoſita) erklären, dies macht die eigentliche Apothekerkunſt (pharmacia) aus; ſodann wird von der phyſiologiſchen Chemie (chemia phyſiologica), welche ſich mit Unterſuchung der feſten und flüſſigen Theilen des menſchlichen Körpers im geſunden Zuſtande beſchäftiget, gehandelt werden; endlich wird auch 3) die pathologiſche Chemie (chemia pathologica), welche die kranken Theile des Körpers unterſuchet, vorkommen. Unterſuchungen dieſer Art ſind: der Harnſtein (calculus urinarius); der Blaſenſtein (calculus bilarius); der Unterſchied

zwi-

zwiſchen Eyter und gelben Schleim, wie z. B. in den ſputis phthiſicorum. Vorderiſt wird er die chemiſche Unterſuchung der Gifte genau erklären, welche in der gerichtlichen Chirurgie (chirurgia legalis) nöthig iſt.

§. VIII.

Von der ökonomiſchen und techniſchen Chemie gebe er einen kurzen aber deutlichen Begriff, weil ohnehin dieſe Theile den Oekonomen und Künſtlern nöthiger ſind, als den Aerzten und Wundärzten.

§. IX.

Auch der botaniſche Garten iſt der Aufſicht dieſes Profeſſors anvertraut: er wird alſo alle Sorge darauf verwenden, daß die angepflanzten Kräuter in gutem Stande erhalten, jene aber, die verderben, zu rechter Zeit wieder erſezt werden. Bey herannahendem Winter muß er ſorgen, daß die ausländiſchen Pflanzen in dem beſtimmten Ort gebracht, und vor Kälte geſchüzet werden.

§. X.

Er iſt verbunden, alle Jahre zu der gehörigen Zeit die alten Kräuter, Blumen, Früchte, und Saamen aus den für die Materia medika beſtimmten Behältniſſen herauszunehmen, und friſche dahin zu geben. Die alten können, wenn ſie unverdorben ſind, zur weiteren Verwendung in die Apotheke gegeben werden.

§. XI.

§. XI.

Wenn der botaniſche Garten einige Ausbeſſerungen, oder andere auſſerordentliche Köſten erfodert, ſo wird der Profeſſor dem Oberſtabschirurgus die Meldung machen, damit dieſer, wenn er die Nothwendigkeit erſehen hat, alsdann dem Hofkriegsrath die Vorſtellung mache, um die nöthige Erlaubnis zu ertheilen, das erfoderliche anzuſchaffen.

§. XII.

Die nämliche Ordnung muß auch beobachtet werden, wenn in dem zu den chemiſchen Arbeiten beſtimmten Laboratorio und Seminario oder in den Nebenzimmern etwas abgängig wäre; indeſſen man ohnehin bey dieſer ſo weitſchichtigen und koſtſpieligen Materie darauf ſehen wird, daß keine groſſen Unköſten gemacht, ſondern nur die nothwendigſten Dinge verlangt werden.

§. XIII.

Da der Profeſſor von der Chemie und Botanik auch zugleich Direktor der Medikamentendepoſitorien und Feldapotheken iſt, ſo wird er öfters des Jahres nicht nur allein die Feldſpitalapotheke, und das groſſe Feldlaboratorium zu Wien, ſondern auch ein Jahr um das andere die Depoſitorien in Peſth, Prag, Brünn, Gräz wechſelweis viſitiren, und hievon den ſchriftlichen Rapport an den Oberſtabschirurgus ablegen, worinnen er bemerken wird, ob die Materialien, und die einfachen ſowohl, als die zuſammengeſezten Arzneyen nach der beſtimmten Vorſchrift zubereitet, und im guten Stande ſind. Denn dieſer muß alsdann dem hochlöblichen Hofkriegsrath Rapport erſtatten.

Siebentes Kapitel.

Den Bibliothekar in Betref der Bücherverwahrung, und der beym Leſen nöthigen Ordnung angehend.

§. I.

So oft der Oberſtabschirurgus anatomiſche, chirurgiſche, mediciniſche, chimiſche, botaniſche u. d. gl. Bücher in die Bibliothek der Akademie ſchiket, ſie mögen auf Rechnung des k. k. Aerariums gekauft, oder von Gutthätern geſchenkt worden ſeyn, muß allemal jener Profeſſor, der Bibliothekar zugleich iſt, den Namen des Buchs, die Auflage ꝛc. in den Bücherkatalog eintragen, vorzüglich aber bey jenen, die von Wohlthätern ſind hergeſchenkt worden, zum Zeichen der Dankbarkeit den Namen des Gebers, einſchreiben. Auch muß an der innern Seite des Deckels der in Kupfer geſtochene kaiſerliche Adler feſte gemacht werden, um das Buch damit zu bezeichnen, wem und wohin es gehöre; alsdann werden ſie in die gehörigen Fächer eingeſperret. Die auf Koſten des **Monarchens** erkauften Bücher müſſen erſtlich in die Wohnung des Oberſtabschirurgus gebracht werden, damit er ſie in ſein Protokoll einſchreiben laſſe. Sollte es

ſich

ſich aber zutragen, daß dem Bibliothekar einige Bücher als ein Geſchenk für die Bibliothek eingehändiget werden, ſo iſt er verbunden, dem Protochirurgus den Titel des Buches, und den Namen des Gebers anzuzeigen, damit er auch dies in ſeinem Protokoll kann vormerken laſſen.

§. II

Der Oberſtabschirurgus wird bey dem Buchhändler, der die Bücher für die Bibliothek liefert, alle die neuen und nützlichen Bücher beſtellen, die der Bibliothek nothwendig ſind, damit ſie immer mit guten Büchern verſehen ſey. Er wird auch immer dafür ſorgen, daß die ſchon vorhandene Werke der gelehrten Geſellſchaften und Akademien, wie auch die übrigen periodiſchen Schriften mit den von Zeit zu Zeit nachfolgenden Stücken vermehret werden. Sollte aber der Bibliothekar ehender als der Oberſtabschirurgus in Erfahrung bringen, daß neue gute Bücher erſchienen ſind, ſo hat er es demſelben zu melden. Der Buchhändler muß ſie alsdenn ſo, wie die ſchon gelieferten Bände, in gleichem Franzbande binden laſſen, ſodann wird ſie der Bibliothekar in die gehörigen Fächer ordnen und verſchlieſſen.

§. III.

Es iſt Niemanden erlaubt, unter was immer für einem Vorwand, Bücher aus der Bibliothek zu nehmen: den Fall ausgenommen, wo es erfoderlich wird, einige aufs neue einbinden zu laſſen, dann muß es aber vorher dem Oberſtabschirurgus gemeldet werden. Eine ſolche Vorſicht iſt unentbehrlich, damit die Bücher nicht verwüſtet, ſondern im guten Stande erhalten

werden, auch damit man andererſeits der Gefahr ſie zu verliehren, ausweiche. Nur allein die chirurgiſchen Profeſſoren haben die Erlaubniß, jedoch mit Bewilligung und Vorwiſſen des Bibliothekars, anatomiſche oder andere mit Kupfertafeln verſehene Bücher aus der Bibliothek zu nehmen, und ſie in den anſtoſſenden Hörſale bringen zu laſſen, um ſich derſelben im nöthigen Falle bey Vorleſungen zu bedienen; iſt hingegen die Vorleſung geendigt, ſo haben ſie ſolche alſogleich dem Bibliothekar wieder zu übergeben, der ſie dann wieder in die gehörigen Stellen ordnen wird. Bey dieſer Eräugniß müſſen die Profeſſoren aber die Bücher auf ihrem Tiſche behalten. Es wird nie geſtattet, die anatomiſchen oder auch andere Kupfertafeln in die Präparirkammer zu nehmen, auch darf man ſie in dem Hörſale ſelbſt nicht auf den Zergliederungstiſch legen, weil ſie auf dieſe Art leicht könnten beſudelt werden.

§. IV.

Die zum groſſen Lehrkurs beruffenen Feldwundärzte dürfen ſich nur zu den im Horarium (A) feſtgeſezten Stunden der Bücher bedienen. Es wird aber allemal der Bibliothekar, oder einer von den andern Stabschirurgen bey den Leſeſtunden zu gegen ſeyn. Sollten ſie allenfalls durch andere Geſchäften daran verhindert werden, ſo muß der Proſektor ihre Stelle vertretten. Man erinnert hier, daß die koſtbaren und mit groſſen Kupfertafeln untermiſchten Bücher nur jenen Chirurgen, die über das gemeine wegdenken, dürfen zugelaſſen werden. Die jüngern, oder nicht vollkommen genug unterrichteten ſollen im Gegentheil ſolche Bücher leſen, welche die Anfangsgrün-

gründe der Anatomie, Chirurgie und Medicin enthalten. Es wird ſich daher keiner von den Leſenden die Kekheit nehmen, ein Buch aus ſeinem Fache hervorzuholen, jedweder hat es von dem Bibliothekar zu verlangen, und zwar auf dieſe Art: es muß dem Bibliothekar ein Billet, worauf der Name des Leſenden ſtehet, übergeben werden, dieſer giebt ſodann dem Begehrenden das anverlangte Buch, und legt das Billet an die Stelle des abgängigen Buches. Vorzüglich aber hat der Bibliothekar das Recht, den Wundärzten jene Leſebücher zu geben, welche er ihrer Fähigkeit angemeſſen zu ſeyn glaubt. Wenn die Leſeſtund vorbey iſt, ſo müſſen die Chirurgen, bevor ſie die Bibliothek verlaſſen, ihre Bücher dem Bibliothekar, von dem ſie ſelbe empfangen haben, wieder einhändigen, dieſer giebt ihnen ſodann ihre Billeter zurück, und ſtellt das Buch in ſein gehöriges Fach. Er darf nie die Bibliothek ehender verlaſſen, bis nicht alle Bücher gehörig geordnet und verſchloſſen ſind. — Den Profeſſoren allein iſt erlaubt, zu jeder Stunde, jedoch mit Vorwiſſen des Bibliothekars, in die Bibliothek zu gehen, wenn ſie darinnen ſtudiren wollen.

§. V.

Da nur allein den zum Kurs beſtimmten Feldchirurgen in die Bibliothek zu gehen und zu leſen geſtattet iſt, ſo muß jeder andere, der dahin zu gehen wünſcht, vom Oberſtabschirurgus eine ſchriftliche Erlaubniß haben, welche er alsdann dem über die Bibliothek geſezten Stabschirurgen vorzuzeigen hat.

§. VI.

§. VI.

Das zuviele Herumblättern, Einbüge an den Blättern zu machen, Stellen mit Dinte oder Bleyfeder ꝛc. zu bezeichnen, iſt aufs ſchärfeſte unterſagt. Sollte ein Chirurgus auch nur von ohngefähr ein Buch auf eine oder die andere Art verwüſten; ſollte er eine Kupfertafel oder ein Blatt zerreiſſen, ſo iſt er anzuhalten, den doppelten Werth des Buches zu erſezen: der Erlag dafür kömmt der Bibliothek zum Beſten: wenn man aber überzeugt wäre, daß ſo ein Fehler aus Bosheit geſchähe, ſo wird der Fehlende nicht nur allein damit beſtrafet werden, daß er den doppelten Werth des Buches bezahlen muß, ſondern er wird auch nach Verhältniß ſeines Vergehens mit einer anderen Strafe beleget werden. Der Bibliothekar wird für alles haften, und man wird keine Entſchuldigung von ihm annehmen.

§. VII.

Derjenige, welcher Gläſer an den Bücherſchränken bricht, oder Seſſel, Tiſche u. d. gl. verwüſtet, iſt verpflichtet, entweder das gebrochene oder verwüſtete wieder in den vorigen guten Stand ſezen zu laſſen, oder das Geld dafür zu erlegen.

§. VIII.

Wer nur immer während den Leſeſtunden in der Bibliothek iſt, muß das ſtrengſte Stillſchweigen beobachten. Sollte ein Feldchirurgus dawider fehlen, ſo wird er das erſtemal ermahnet; das zweytemal aus der Bibliothek verwie-

ſen,

ſen, und zum drittenmale gar nicht mehr eingelaſſen: auch wird man ſodann den Fehlenden an den Protochirurgus melden.

§. IX.

Schreibzeug, Dinten, Federn werden immer auf den Tiſchen der Bibliothek zu haben ſeyn, auch wird man immer ſo viel Papier da antreffen, als hinlänglich iſt, kleine Auszüge aus Büchern zu machen, da es ohnehin niemanden einfallen wird, noch darf, ganze Bände abzuſchreiben. Ein jeder wird indeſſen achtſam ſeyn, daß er nicht während dem Schreiben die zur Bibliothek gehörigen Mobilien beflecket: aus der Bibliothek derley Sachen zu tragen, iſt überhaupt verbothen.

§. X.

Wenn die Bibliothek in den Abendſtunden — welches ſonderlich im Winter geſchehen wird — eröfnet iſt, ſo wird auf Rechnung des Aerariums die groſſe in der Mitte hangende Laterne beleuchtet: wünſchte aber jemand ein beſonderes Licht, ſo muß er ſichs ſchon auf eigene Köſten anſchaffen.

§. XI.

Wenn fremde, oder andere anſehnliche Perſonen die chirurgiſche Militärakademie zu ſehen verlangen, ſo kann ihnen der Eintritt in die Zimmer nur an den Sonn- oder Feyertägen oder zur Vakanzzeit geſtattet werden. In den Studirſtunden hingegen wird es verbothen ſeyn, damit man verhütet, die Studirenden in ihrem Fleiße zu ſtöhren: nur bey Perſonen vom erſten Range kann eine Ausnahme Statt finden. Wenn auch Fremde in die Bibliothek

gefüh-

geführet werden, ſo iſt ihnen dennoch nicht erlaubt, ein Buch aus den Schranken zu nehmen, ſondern derjenige Stabschirurgus, der allemal zugegen ſeyn muß, hat nur den fremden die Bücher vorzuzeigen, und überhaupt auf alles ein obachtſames Aug zu haben, damit jeder Unfug abgehalten wird.

§. XII.

Um die erhabene Abſicht des Monarchen vollkommen zu erfüllen, wird der Oberſtabschirurgus zweymal des Jahrs oder auch noch öfters, wofern er es für nöthig erachtet, eine Reviſion über alle Bücher vornehmen. Er muß in dieſer Hinſicht nicht nur einen eigenen Schlüſſel zur Bibliothek, ſondern auch zu den Bücherſchranken, und allen übrigen Käſten haben.

§. XIII.

Der Proſektor hat im Winter zu ſorgen, daß die Bibliothek eine Stunde vorher, ehe die Leſeſtunde anfängt, zu einem mäſſigen Grade von Wärme gehizt wird, denn die Anzahl der Leſenden ſelbſt wird die gar groſſe Hize entbehrlich machen, und überhaupt kann auch der in der Bibliothek aufgehängte Thermometer beſtimmen, ob man die Wärme vermehren, oder mindern ſolle. Vorzüglich trachte er zu verhüten, daß der Ofen nicht rauchet, denn dadurch könnten ſowohl die Bücher ſelbſten, als auch die Käſten verunſtaltet werden. Auſſer dieſer Zeit darf die Bibliothek nie gehizet werden.

§. XIV.

Die Tabelle (C) iſt beſonders gedruckt, und in einer Rahme eingefaſſet in der Bibliothek aufgehängt. Der Bibliothekar muß ſie einem jeden, der zum erſtenmal in der Abſicht zu ſtudieren eintritt, zu leſen geben. Der Proſektor hingegen wird ſie alle Monat einmal bey Eröfnung der Bibliothek allen Wundärzten laut vorleſen, um die gute Ordnung und das für die im Studiren begriffenen ſo nöthige Stillſchweigen immer von Zeit zu Zeit einzuſchärfen.

Achtes Kapitel

Ordnung, die der Proſektor in ſeinen Pflichtleiſtungen zu befolgen hat.

§. I.

Der Proſektor wird allemal ſeine Wohnung im Spital haben; er iſt den Stabschirurgen überhaupt, beſonders aber dem Profeſſor der Anatomie untergeordnet; indeſſen hat er dennoch, um die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, den Rang vor allen Bataillonschirurgen.

§. II.

Er wird den Spitalpraktikanten die Anfangsgründe der Anatomie und Chirurgie nach der Vorſchrift des Oberſtabschirurgus beybringen. Seine Vorleſungen hat er im groſſen Hörſal zu den im Horario (A) beſtimmten Stunden zu geben, und dieſelben ſo zu ordnen, daß ſie ganz mit der Ordnung, die die Profeſſoren der Anatomie und Pathologie beobachten, gleichförmig übereinſtimmen, nur daß die ſeinigen kürzer zuſammengezogen ſind.

§. III.

Sonn- und Feſttäge, wie auch die im erſten Kapitel erwähnten Ferien bleiben auch von ſeinen Vorleſungen frey; an allen übrigen Tägen hingegen muß

er

er ſeine Lektionen halten. Hiebey müſſen alle Praktikanten von der Schule erſcheinen, nur jene können davon ausgenommen ſeyn, die ſchon einen monatlichen Gehalt genieſſen, und deren an der Zahl zwölf ſind.

§. IV.

Ein Lehrkurs von den Anfangsgründen der Anatomie und Chirurgie darf nicht länger als 6 Monat währen. Hat der Proſektor alſo einen Kurs geendiget, ſo hat er ununterbrochen den anderen anzufangen. Es müſſen zwar einige von den Zöglingen durch 2 und 3 Jahre in dem Inſtitut verbleiben, allein dies entledigt ſie der Schuldigkeit, dem täglichen Unterricht des Proſektors durch dieſe Zeit beyzuwohnen, keineswegs, denn auf gute Anfangsgründe ſtüzt ſich unſere Wiſſenſchaft in allem Betracht. Sind hingegen dieſe Zöglinge einmal von der Zahl der 12 obbenannten, ſo ſind ſie hievon frey.

§. V.

Dieſe Lektionen hat der Proſektor unter der Direktion des kommandirenden Stabschirurgus zu halten: dieſer wird auch allemal den Prüfungen, die der Proſektor am 15ten und letzten eines jeden Monats vorzunehmen hat, beywohnen; wird ſogar ſelbſt Fragen aufwerfen können, um jene Praktikanten, die die fleiſſigſten und fähigſten ſind, unterſcheiden zu lernen. Dies iſt darum nöthig, weil der kommandirende Stabschirurgus, wenn er am 25ten eines jedweden Monats die National- und Konduitliſte einreicht, (wie aus dem 2ten Kapitel des zweyten Theils wird zu erſehen ſeyn) dem Oberſtabschirurgus den genaueſten Bericht wird zu erſtatten haben.

§. VI.

Auch den Profeſſoren der Anatomie und Pathologie wird es erlaubt ſeyn, daß ſie zuweilen bey den öffentlichen Prüfungen der Praktikanten erſcheinen, bey dieſer Gelegenheit können ſie erfahren, ob die gegebenen Vorleſungen des Proſektors mit ihren vorgetragenen Grundſätzen übereinſtimmig ſind. Im Fall ſie finden ſollten, daß ein weſentlicher Unterſchied dazwiſchen wäre, haben ſie das Recht, ſolches dem Oberſtabschirurgus anzuzeigen.

§. VII.

So oft der Proſektor bemerken ſollte, daß ein Praktikant ohne gültiger Urſache in dem Kolleg abgängig wäre, ſo oft melde er es an den das Spital kommandirenden Stabschirurgus; dieſer wird ſodann den Fehlenden zurechte weiſen, oder beſtrafen. Sollte er hingegen einen Zweifel haben, ob alle Praktikanten im Kolleg verſammelt ſind, oder nicht, ſo kann er, um ſich ihrer Gegenwart zu verſichern, den Namen eines jedweden laut verleſen laſſen. — Das, was die anderweitige Ordnung und Pflicht der Praktikanten angehet, wird beſonders im 4ten Kapitel des zweyten Theiles vorkommen.

§. VIII.

Wenn Soldaten auf der chirurgiſchen oder mediciniſchen Seite an beſonderen nicht gewöhnlichen Krankheiten ſterben ſollten, und der Profeſſor, der den Kranken in der Kur hätte gehabt, verlangte den Leichnam eröffnet zu ſehen, ſo hat der Proſektor die Eröffnung vorzunehmen; doch muß er allemal allen vier Stabschirurgen die Nachricht hievon geben, damit ſie einſehen

ſehen können, ob man nicht aus dieſer Erfahrung einigen Nutzen für die zum groſſen Kurs beſtimmten Feldchirurgen ſchöpfen könne.

§. IX.

Er laſſe ſich in allem, was die anatomiſche Zubereitungen betrifft, von dem Profeſſor der Anatomie leiten, und verfertige ſeine Präparaten Tag für Tag nach der ihm vorgeſchriebenen Ordnung. Alle Präparaten aber müſſen in der Zergliederungskammer verfertiget, und zur Zeit der Vorlesſtunde in den Hörſal gebracht werden. Gleich nach der Vorleſung hat er zu ſorgen, daß das Kadaver, oder auch ſonſtige feuchte Präparaten wieder in die Zergliederungskammer zurückgetragen werden, damit, wie bereits ſchon erinnert geworden iſt, das Amphitheater für die darauffolgenden Vorleſungen der anderen Profeſſoren geräumt iſt. — Er erkühne ſich nicht, unter was immer für einen Vorwand ein anatomiſches Präparat auſſer dem Präparierzimmer tragen zu laſſen.

§. X.

Bey Verfertigung anatomiſcher Präparaten wird er ſich von einem oder von mehreren Bataillonschirurgen, oder von demjenigen, den der Profeſſor von der Anatomie hiezu beſtimmen wird, an die Hand gehen laſſen; indeſſen aber nie geſtatten, daß ein Fremder, der nicht zur Schule gehört, bey anatomiſchen Arbeiten zugegen ſey. — Auch hüte er ſich wohl, von einem Feldchirurgus oder Praktikanten Geſchenke oder Bezahlung anzunehmen.

§. XI.

Er geſtatte nie, daß Soldaten in die Zergliederungskammer kommen, um zu verhüten, daß ſie keinen Abſcheu faſſen; dieſerwegen ſpreche er auch nie öffentlich von anatomiſchen Arbeiten. Aus der nämlichen Abſicht trage er auch Sorge, daß die Leichen und Präparaten, indem man ſie in oder aus dem Hörſal trägt, wohl bedeckt ſind; auch iſt dies zu beobachten, wenn die Kadavern begraben werden.

§. XII.

Wenn er zur Aufbewahrung anatomiſcher Präparaten, verſchiedener Embryonen oder Leibesfrüchten, oder auch anderer beſonderer Stücke, Weingeiſt bedarf, ſo iſt ihm nicht erlaubt, ohne Bewilligung des Profeſſors der Anatomie ſelben aus der Apotheke zu begehren, ſondern er muß ein von dieſem unterfertigtes Zettelchen dahin bringen, worauf anzumerken kömmt, daß dieſer Weingeiſt für die Präparaten gehöre; und auf dieſe Art wird er das anverlangte erhalten. Die nämliche Ordnung bleibt zu beobachten, wenn man zu anatomiſchen Arbeiten und Einſpritzungen — Wachs, Terpenthin, Therpenthinöhl, Queckſilber, Farben u. d. gl. nöthig hat. Mit allen ſolchen Dingen aber gehe man, wie bereits ſchon erinnert, ſo viel als möglich ſparſam um; auſſer dem höchſtnöthigen verlange man nichts, und das überbleibende bewahre man ſorgfältig für künftige Präparaten auf.

§. XIII.

So oft an den beſtimmten Stunden Lektür ſeyn wird, hat der Proſektor hiebey dem dirigirenden Bibliothekar Hilfe zu leiſten. Sollte ſich dieſer hingegen wegen dringender Urſache auf eine kurze Zeit entfernen müſſen, ſo wird der Proſektor unter der Obſicht eines andern Stabschirurgus indeſſen ſeine Stelle vertretten. Der Bibliothekar wird ihm ſodann die gehörige Anweiſung geben, und er wird dann darauf ſehen, daß die vorgeſchriebene Ordnung und das ſtrengſte Stillſchweigen gehandhabt werde. Er wird ferner nach geendigter Leſeſtund die geleſenen Bücher in Fächer ordnen, und dann die Schränke ſowohl, als auch die Zimmer wohl verſchlieſſen, die Schlüſſeln aber dem Bibliothekar überbringen.

§. XIV.

Damit diejenigen, welche in der Bibliothek zu leſen Erlaubniß haben, die Ordnung wiſſen und ſich einprägen, ſo hat er ihnen an jedem Monat anfangs, wenn die Bibliothek eröffnet wird, die gedruckte hinten beygefügte Leſeordnung (C) laut vorzuleſen; auch muß ſie einem jeden zum Leſen von ihm dargereicht werden, wenn wer zum erſtenmal die Bibliothek betritt.

§. XV.

Sollte ſichs treffen, daß der Proſektor die Schlüſſel unter ſich hätte, ſo iſt ihm dennoch nicht erlaubt, jemanden in die Zimmer zu führen: nur in dem Fall, (daß wer eine ſchriftliche Erlaubniß von dem Protochirurgus oder von demjenigen Stabschirurgus, der die Aufſicht über die Bibliothek hat, und deswegen für alles, was ſowohl im Amphitheater, als auch in den daranſtoſ-

ſenden Gemächern aufbewahrt wird, haften muß, an ihn überbrächte) wäre es ihm verſtattet, die Zimmer zu zeigen.

§. XVI.

Nicht mindere Sorge hat der Proſektor darauf zu verwenden, daß der Hörſal, wie auch die darnach folgenden Gemächer, nebſt der Zergliederungskammer beſtändig in der gröſten Reinlichkeit erhalten; daß nichts von den hineingehörenden Stücken herausgenommen, oder verwüſtet werde. Wenn es die Nothwendigkeit erheiſchet, dieſe Zimmer zu reinigen, oder die Ventilatoren und Fenſter zu öffnen, (welches beſonders an heiteren und warmen Tägen geſchehen muß), ſo hat er die Schlüſſel von jenem Profeſſor, der die Direktion hierüber hat, zu verlangen, ſelbe aber, ſobald die Zimmer wieder gereinigt ſind, dem nämlichen Profeſſor wieder einzuhändigen.

§. XVII.

Auch iſt des Proſektors Sache, zu ſorgen, daß die in den mit gläſernen Tafeln verſehenen Rahmen eingefaßten, und im Hörſale aufgehängten Horarien (A F) und die Tabellen (K L) immer im guten Stande erhalten, und jenes der Profeſſoren alle 3 Monate, die Inſpektionstabelle aber alle Monate geändert werde. Hiezu kömt noch, daß er beſorgt ſeyn muß, eine Viertelſtund vor jener Stunde, die zu einer Vorleſung beſtimmt iſt, die Glocke auf einige Minuten läuten zu laſſen, ſo zwar: daß alle Schüler es vernehmen können, und Zeit haben, ſich in dem Hörſale zur rechten Stunde einzufinden.

§. XVIII.

§. XVIII.

Alle 2 Jahre einen Tag zuvor, ehe der groſſe Lehrkurs ſeinen Anfang nimmt, hat der Proſektor in Gegenwart des kommandirenden Stabschirurgus allen neu berufenen Feldchirurgen das 3te, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Kapitel vom 2ten Theil der gedruckten Inſtruktion vorzuleſen, damit jeder in der Pflicht, die ihm während ſeinem Hierſeyn zu befolgen obliegt, vollkommen unterwieſen wird. Zu Anfang eines jeden Monats hingegen muß er den Praktikanten einen Theil vom 4ten Kapitel des zweyten Theiles, und alles, was im Verlaufe des übrigen Beziehung auf ihre Schuldigkeit hat, vorleſen.

§. XIX.

Wenn der Proſektor ſeine Verrichtungen durch einige Jahre mit beyfallswürdigem Fleis und Eifer wird erfüllt haben, ſo wird er von dem Oberſtabschirurgus bey einem der beſten Regimenter als Regimentschirurgus angeſtellet werden. Wenn alsdenn der Oberſtabschirurgus eine erledigte Profeſſorsſtelle wird zu erſetzen haben, ſo wird er dem **Monarchen** vorzüglich einen von jenen vorſchlagen, die die Proſektorsſtelle mit Beyfall und Nutzen begleitet haben.

§. XVIII.

Alle 2 Jahre einen Tag zuvor, ehe der große Lehrkurs ſeinen Anfang nimmt, hat der Profeſſor in Gegenwart des kommandirenden Stabschirurgus allen neu berufenen Feldchirurgen das 3te, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Kapitel vom 2ten Theil der gedruckten Inſtruktion vorzuleſen, damit jeder in der Pflicht, die ihm während ſeinem Hierſeyn zu befolgen obliegt, vollkommen unterrichtet wird. Zu Anfang eines jeden Monats hingegen muß er den Praktikanten einen Theil vom 4ten Kapitel des zweyten Theiles, und alles, was im Verlaufe des übrigen Beziehung auf ihre Schuldigkeit hat, vorleſen.

§. XIX.

Wenn der Profeſſor ſeine Verrichtungen durch einige Jahre mit beyfallswürdigem Fleiß und Eifer wird erfüllt haben, ſo wird er von dem Oberſtabschirurgus bey einem der beſten Regimenter als Regimentschirurgus angeſtellet werden. Wenn alsdann der Oberſtabschirurgus eine erledigte Profeſſorsſtelle wird zu erſetzen haben, ſo wird er dem **Monarchen** vorzüglich einen von jenen vorſchlagen, die die Profeſſorsſtelle mit Beyfall und Nutzen begleitet haben.

XVIII. §.

Alle 2 Jahre einen Tag zuvor, ehe der große Lehrkurs seinen Anfang nimmt, hat der Professor in Gegenwart des kommandirenden Stabschirurgus allen neu berufenen Feldchirurgen das 3te, 4, 5, 6, 7, 8, 9. Kapitel vom 1ten Theil der gedruckten Instruktion vorzulesen, damit Jeder in der Pflicht, die ihm während seinem Hierseyn zu befolgen obliegt, vollkommen unterrichtet wird. Zu Anfang eines jeden Monats hingegen muß er den Praktikanten einen Theil vom 4ten Kapitel des zweyten Theiles, und alles, was im Verlaufe des übrigen Beziehung auf ihre Schuldigkeit hat, vorlesen.

XIX. §.

Wenn der Professor seine Verrichtungen durch einige Jahre mit beyfallswürdigem Fleiß und Eifer wird erfüllt haben, so wird er von dem Oberstabschirurgus bey einem der besten Regimenter als Regimentschirurgus angestellet werden. Wenn alsdann der Oberstabschirurgus eine erledigte Professorsstelle wird zu ersetzen haben, so wird er dem Monarchen vorzüglich einen von jenen vorschlagen, die die Professorsstelle mit Beyfall und Nutzen begleitet haben.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brambilla, Giovanni Alessandro, 1728-1800

Instruktion für die Professoren der K.K. chirurgischen Militärakademie Aus Befehl Seiner K.K. apostolischen Majestät Joseph des Zweyten

Bd.: Erster Theil

Wien 1784

4 Med.g. 45 bd-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10054174-7
VD18 90906357